

Predigtstiftungen des späten Mittelalters im Bistum Regensburg

von

Paul Mai

Das Hauptmittel der Seelsorge war von jeher in der Kirche neben der Sakramentenspendung die Predigt. Eingedenk des Wortes Jesu „Gehet hin und lehret alle Völker und verkündet das Evangelium (Matth. 28, 19)“ haben es die Geistlichen als ihre vornehmlichste Pflicht erachtet, das Volk durch die Predigt zu belehren. Regensburg ist eine Stadt mit besonderer Predigt-Tradition. Der berühmteste Prediger des Hochmittelalters, der Franziskaner Berthold von Regensburg († 1272), war Kind dieser Stadt und wirkte meist in Regensburg¹. Noch heute kündigt die Predigtsäule am Bahnhof und die alte „Predigtglocke“ im südlichen Domturm von der großen Predigtstätigkeit im Hochmittelalter. Die Gegend, in der die Predigtsäule steht, hieß nach Hugo von Walderdorff „Auf der Predigt unter den Linden“, weil hier bei besonderen Gelegenheiten, namentlich am Kirchweihfest von Weih St. Peter, gepredigt wurde. Sagen berichten, daß Karl d. Gr. schon hier predigen ließ. Für das Jahr 1458 haben wir urkundlich bezeugt, daß Schottenmönche von der Predigtsäule öffentlich gepredigt und Ablässe verkündet haben². Besonders die Kreuzzug- und Ablassverkündigung stand an hervorragender Stelle in der Regensburger Predigtpraxis.

Diese Studie will einen kleinen Einblick in die reiche Predigtstätigkeit besonders des Spätmittelalters geben und möchte aufzeigen, daß sich die Periode unmittelbar vor der Reformation würdig an die Zeit der Hochblüte der Predigt in Regensburg anschließen kann. Diese Arbeit entstand aus einer 1958 von der Phil.-Theol. Hochschule Regensburg prämierten Preisarbeit und verwendet im wesentlichen nur gedrucktes Material, zumal sie nur einen Überblick über die Prädikaturen im Bistum Regensburg vor der Reformation geben will.

I. Die Predigt in den Synodalbestimmungen

Wenn man sich ein Bild über das Predigtwesen im Spätmittelalter machen will, muß man vor allem die Synodalbestimmungen über die Pfarrpredigt einsehen.

¹ Spezialliteraturangaben vgl. Klapper F., Berthold von Regensburg, in: Stammler W., Die deutsche Literatur des Mittelalter, Verfasserlexikon Bd. 1 (1933) Sp. 213—223 und Rosenfeld H., Berthold von Regensburg, in: Langosch K., Die Deutsche Literatur des Mittelalter. Verfasserlexikon (1955) Sp. 91.

² Endres J., Die Predigtsäule zu Regensburg (1924) 163 ff.

Sie geben uns gute Aufschlüsse auf die Fragen, wie oft und wann gepredigt wurde. Die sonntägliche Predigt war eine Pflicht des jeweiligen Pfarrers. Schon in den Aachener Kapitularien von 789 und 801 heißt es: an allen Sonn- und Feiertagen muß jeder Priester dem Volke das Evangelium predigen³.

895 verpflichtet das Konzil von Tribur jeden Pfarrer, alle zwei bis drei Wochen das Volk in der Pfarrkirche nach dem Evangelium zu unterrichten⁴. Im Spätmittelalter wiesen die häufigen Diözesan- und Provinzialsynoden immer wieder darauf hin, die Pfarrpredigt recht eifrig zu pflegen. Als schwere Sünde für die Pfarrgeistlichkeit galt, wenn sie nicht predigte^{5a}. 1377 berief der seeleneifrige Bischof Konrad VI. von Haimberg (1368—1381) eine Diözesansynode nach Regensburg. Am 6. 11. 1377 wurden die Synodalbeschlüsse feierlich verkündet. Ihr erstes Kapitel bezieht sich sofort auf die Unterrichtung des Volkes im Glauben. Den Pfarrern wird befohlen, jeden Sonn- und Feiertag den Gläubigen die Glaubensartikel, das Paternoster, Ave und Credo in Deum richtig und volkstümlich (vulgariter) auszulegen⁵. Die Bemerkung *postquam evangelium legerint* beweist uns, daß vor allem während der hl. Messe, also am Vormittag, gepredigt wurde. Diese Annahme, daß im Pfarrgottesdienst gepredigt wurde, erhärtet ein Dekret des Bischofs Johann III. von Eichstätt: „Inzwischen gibt es etliche Priester, die unter der öffentlichen Predigt, in der das Wort Gottes verkündet wird, in den Kirchen Messen gelesen und dadurch sich die Strafe der Suspension zugezogen haben“⁶. Die Synode von 1377, die erste, die sich im Mittelalter in Bayern mit der Predigt beschäftigt, gibt den Predigern ganz konkrete Anleitungen, wie sie predigen sollen; in § 37 unter dem Titel „*de Verborum significatione*“ sagt sie: „Da einige Kleriker, wie wir gehört haben, aus Unkenntnis der Worte manchmal ihren Sinn verdrehen und so Unkraut in die Kirche Gottes säen, ordnen wir an, daß jeder, der dazu bestimmt ist, nur das Evangelium, die Briefe Pauli und die hl. Schriften auspredigt oder auspredigen läßt, nicht aber die vulgären Bücher der Laien, in denen man viele Lügen findet, zur Predigt verwendet. Andernfalls wird er mit einer entsprechenden Strafe bestraft“⁷. Aus dieser letzten Bemerkung aber zu schließen, daß die Predigt zu dieser Zeit in Verfall gekommen ist, ist völlig abwegig, denn es ist nur von „*nonnulli clerici*“ die Rede. Aber es wird auch klar, daß die Predigt allein dem Parochus zustand und daß ein Gesellpriester

³ Binterim A. J., Deutsche Conciliengeschichte Bd. 2, 250; Hefele K. J., Conciliengeschichte Bd. 3 (1858) 691.

⁴ Binterim A. J., Deutsche Conciliengeschichte Bd. 3, 214; Hefele K. J., Conciliengeschichte Bd. 3 (1858) 621—628.

^{5a} Clm 14177 fol. 244^r.

⁵ Lipf J., Oberhirtliche Verordnungen und Allgemeine Erlasse für das Bistum Regensburg vom Jahre 1250—1852 (1853) 3: *Insuper statuimus, quod omnes ecclesiarum rectores, vicarii et plebani nostrae dioecesis per se vel eorum substitutos diebus dominicis et festivis subditos suos articulos fidei fideliter instruant, doceant et informent, ac singulis diebus dominicis, postquam evangelium legerint, pater noster, et ave Maria, et credo in Deum suis plebibus fideliter et vulgariter exponant.*

⁶ Buchner F. X., Die mittelalterliche Predigt im Bistum Eichstätt (1923) 17.

⁷ Lipf J., Oberhirtliche Verordnungen, 15: *De verborum significatione: Cum nonnulli clericorum, ut audivimus, ex verborum ignorantia sensum et intellectum mutando aliquando inducant zizaniam in ecclesiae dei, statuimus, ut quilibet curatus deinceps evangelia et epistolas Pauli vel sacras scripturas per se praedicat, vel praedicari procuret, et non libros laicorum vulgares, in quibus multa figmenta reperiuntur, praedicare praesumat. Alioquin animadversione condigna puniatur.*

nur mit seiner Einwilligung predigen durfte. Davon hing ja auch schließlich die einheitliche Seelenführung der Gemeinde ab.

Fünfundzwanzig Jahre später hielt der reform-eifrige Bischof Albert III., Stauffer von Stauffenberg (1409—1421) in Regensburg eine Diözesansynode am 15. und 16. 5. 1419 ab. Der Bischof hatte vorher am Konzil von Konstanz (1414—1418) und am Provinzialkonzil in Salzburg (am 18. 11. 1418) teilgenommen⁸. Es wurden hier in Regensburg vor allem die Salzburger Bestimmungen promulgiert und mit notwendigen Erklärungen versehen. Die Synodalbeschlüsse zeigen, wie tief besorgt der Bischof um den Wandel seines Klerus war und welche Anforderungen er an ihn stellte. Teilweise ist der Stil sehr salbungsvoll⁹. Im einzelnen wird der Klerus ermahnt, fleißig an Sonn- und Feiertagen das Evangelium und die Schriften der Apostel zu predigen. „Ermahnt alle eure Pfarrkinder an Weihnachten, Ostern und Pfingsten, zur hl. Kommunion zu gehen usw., seht zu, daß ihr allen Parochialen das Glaubensbekenntnis und das Gebet des Herrn einprägt“. Auch das Salzburger Provinzialkonzil von 1456 verpflichtet die Pfarrer, an den Sonn- und Feiertagen das Gebet des Herrn dem Volk zu erklären¹⁰. Die Pfarrer sollen die Pfarrangehörigen anhalten, an den Sonn- und Feiertagen die Kirche zu besuchen, die Paten sollen ihre geistigen Kinder im Credo und Paternoster unterweisen. Diese Statuten hatte der damalige Generalvikar Wernher Aufleger mit großem Ernst verkündet¹¹. Von den Diözesansynoden von 1429, 1434 und 1440 sind keine Einzelheiten, vor allem aber keine Statuten, bekannt¹². In die Regie-

⁸ Diese Salzburger Synode hatte Erzbischof Eberhard von Neuhaus einberufen, der sich schon in Konstanz durch seinen Reformeifer ausgezeichnet hatte. Es erschienen auch vier Wiener Professoren, von denen der berühmte Nikolaus von Dinkelsbühl (vgl. Madre A., Nikolaus von Dinkelsbühl, Leben und Schriften. Ein Beitrag zur theologischen Literaturgeschichte (1965) in: Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters Bd. 40 Heft 4) und Johannes Sundrani die Aufgaben erhalten hatten, ein Pastoralbuch zu fertigen, worin die nötige Belehrung für die heiligen Sakramente und ihre Spendung enthalten sei. Es wurden hier die älteren 34 Provinzialstatuten erneuert und verfügt: 1. Unser Glaube muß dem der römischen Kirche konform sein, dem Laien einfach eingepreßt, den Klerikern ausführlicher erklärt werden. 10. Der Priester belehre sein Volk, daß ein jeder bei der Elevation andächtig die Knie beuge oder sich wenigstens ehrerbietig verneige. Vgl. auch Janner F., Geschichte der Bischöfe von Regensburg Bd. 3 (1886) 376 ff.; Dalham F., Concilia Salisburgensis provincialia et dioeclesiana (1788) 167 ff.

⁹ Janner 3 (1886) 382.

¹⁰ Schannat J.-Hartzheim J., Concilia Germaniae Bd. 5 (1763) 945.

¹¹ Lipf J., Oberhirtliche Verordnungen, 17.—18: Unusquisque vestrum, quantum sapit, plebi suae de evangelio vel de apostolo die dominica vel festivis diebus annuntiet, verbum domini debetis praedicare . . . Videte, ut omnibus, parochianis vestris symbolum et orationem dominicam insinuetis. Jejuniium quatuor temporum et rogationum, et litanias majores plebibus vestris omnino observandum insinuate; feria quarta ante quadragesimam plebem ad confessionem invitare et ei iuxta qualitatem delicti poenitentiam injungite. Tribus temporibus in anno id est, in natali domini, pascha et pentecoste omnes fideles ad communionem corporis et sanguinis domini accedere admonete; certis temporibus conjugatos ab uxoribus abstinere exhortamini.

¹² Lipf J., Geschichte der Bischöfe von Regensburg (o. J.) 135—138; Bischof Konrad VII. von Soest (1428—1437) ließ durch seinen Generalvikar Dr. Rudolf von Heringen, Dechant bei St. Johann, pro reformatione et correctione excessuum für den 23. 8. 1429 eine Diözesansynode ausschreiben. Für den 7. 6. 1434 ließ er durch seinen Generalvikar Ulrich von Weissenburg, Kanonikus an der alten Kapelle, eine zweite Synode ausschreiben.

rungszeit des Bischofs Friedrich III. von Plankenfels (1450—1457) fallen zwei wichtige Salzburger Provinzialsynoden, eine 1451 — sie leitete der berühmte Reformkardinal Nikolaus von Cues — und eine 1456. Hier wurde über das Predigtwesen ebenso beraten. Doch ganz vortreffliche Predigtanweisungen wurden unter Rupert I., dem Administrator des Regensburger Bistums, erlassen. Nur wenige Tage, bevor der junge Oberhirte starb (ihn ereilte der Tod auf der Synode), veranlaßte er seinen Generalvikar Konrad von Sinzenhofen, eine Diözesansynode abzuhalten, auf der Johann Weissenburger, Dompfarrer und Kanonikus an der Alten Kapelle, am 9. 10. 1465 die Diözesanstatuten promulgierte¹³. Da Kanon 9: „De praedicatione verbi divini“ hochinteressant ist, soll er hier wiedergegeben sein: „Da die Priester, denen das Amt zum Predigen vom Herrn aufgetragen wurde, die Schafe des Herrn, die an das Wort Gottes glauben, mit geistiger Nahrung nähren müssen und lehren sollen, in den göttlichen Geboten zu wandeln, verordnen wir, daß sie vorsichtig in ihren Predigten seien, damit sie nicht unnütze und leere und solche Worte gebrauchen, die fromme Ohren sehr kränken, sondern vielmehr die heiligen Schriften des Neuen und Alten Testaments und besonders das Evangelium Christi ausführlich und verständig an Sonn- und Feiertagen dem Volke predigen. Zuerst den Text, wie er dasteht, dann ihn in der Volkssprache auslegen mit Beziehung von Postillen oder Stück für Stück erklären, wie es der Fassungskraft des Volkes entspricht. Weil die wiederholte Kenntnis der Gebote Gottes zur Erbauung des Volkes viel beiträgt, so verordnen wir im einzelnen, daß die Vorsteher der Pfarrkirchen wenigstens einmal im Jahre die zehn Gebote hernehmen und mit der Rüge der Hauptsünden entsprechend fortsetzen, dabei mit allem Eifer das Volk zur Buße für die begangenen Sünden anleiten. Deshalb wollen wir am ersten Sonntag in der Fastenzeit in jedem Jahr, daß dem Volke die Konstitutionen des allgemeinen Konzils bekannt gegeben werden, die da lauten: Jeder Gläubige beiderlei Geschlechts, nachdem er zu den Jahren der Unterscheidung gelangt ist usw. . . für andere heilbringende Ermahnungen bringen sie sie zum Bekenntnis und durch Gott sie zur Versöhnung. Auch mögen sich die Prediger hüten, daß sie in ihren Predigten apokryphe oder nicht authentische Schriften benützen oder, wenn sie unwissentlich etwas vorgebracht haben, was die Kirche oder die Kirchenlehrer nicht gebilligt haben, mögen sie sich bemühen, es vorsichtig zu widerrufen. Sie sollen auch nicht zur Beschimpfung oder Verfluchungen des Lasters oder zu ihren eigenen Privatangelegenheiten in irgend einer Weise die Kanzel gebrauchen, damit sie ja nicht dort Haß oder Rache oder Streit säen, wo es sich um die Sache Gottes handle. Einen solchen Mißbrauch verbieten wir streng unter der Strafe der Suspension vom Gottesdienst und des Predigtverbotes auf drei Monate“¹⁴. Diese überaus klare und praktische Predigtanweisung ist wirk-

¹³ Janner 3 (1886) 530; zum Inhalt des Statuts vgl. Clm 14177 f. 1.

¹⁴ Lipf J., Oberhirtliche Verordnungen, 21 gibt Ausschnitte aus Clm 14177 f. 1 ff.: De praedicatione verbi divini: Cum sacerdotes, quibus a Domino praedicandi ministerium commissum est, dominicas oves sibi creditas verbo Dei, spiritali alimonia pascere et, ut in praeceptis divinis ambulent, edocere debeant, idcirco eosdem in suis sermonibus praecipimus esse cautos, ne verba proferant inutilia aut vana et maxime piarum aurium offensiva, sed potius scripturam sacram veteris videlicet et novi testamenti ac praecipue evangelium Christi plane et intelligibiliter dominicis et aliis solemnibus diebus populo praedicent, primo textum, prout jacet, vulgariter exponendo subjunctis postillis, vel per membra declarent, veluti plebis capacitati convenire cognoverint. Et quia repetita notitia mandatorum dei multum videtur aedificare in populo, specialiter ordinamus, ut

lich schriftnah und mutet teilweise ganz modern an. Doch sind diese Diözesanstatuten nicht auf der Synode von 1465 entstanden, denn sie finden sich wörtlich in den Diözesanbestimmungen der Eichstätter Diözesansynode von 1447¹⁵. Nur der Erlaß, vom ersten Sonntag in der Fastenzeit dem Volk die allgemeinen Beichtkonstitutionen vorzulesen, die folgendermaßen beginnen „omnis utriusque sexus . . . inducant“, fehlt bei der Eichstätter Synode von 1447. Es wurden viele Bestimmungen der Synode von 1377 beibehalten und nur einige wenige neue Titel angeführt¹⁶. Eigens herauszuheben wäre noch die Bestimmung, daß die Vorsteher der Pfarrkirchen wenigstens einmal im Jahre über die zehn Gebote predigen mußten. Die gleichen Bestimmungen bringt neben der Synode von Eichstätt auch die Bamberger Synode von 1491¹⁷. Zehn Jahre später sieht sich Bischof Heinrich IV. von Absberg genötigt, nochmals auf einer Diözesansynode von 1475 die Statuten der Synode von 1465 in das Gedächtnis seines Klerus zu rufen, um den er sehr besorgt war¹⁸. Diese Synodalstatuten wurden im wesentlichen später durch die Beschlüsse der Provinzialsynode von Mühldorf 1491 neuerdings eingeschärft¹⁹.

Die Synode von 1508, die unter dem Regensburger Bistumsadministrator Johann III., dem Sohn des Kurfürsten Philipp von der Pfalz (1507—1538), abgehalten wurde, beschäftigt sich auch, wie schon die Synoden von 1465 und 1475, mit der Unterweisung in den Zehn Geboten und mit der Aufforderung zu Bußpredigten. Lipf berichtet uns, daß diese Statuten von Johann Pfeil in Bamberg gedruckt wurden. Lipf bringt nur Auszüge aus diesen Statuten²⁰. Obwohl die Statuten immer nur unter der Jahreszahl 1512 zitiert werden, wurden sie doch auf der Synode von 1508 erlassen²¹. Wie wir schon bei der Synode von 1465 gesehen haben, spielt hier auch die Bekanntgabe der Prohibitionen für den Oster-

rectores ecclesiarum parochialium ad minus semel in anno assumant materiam decem praeceptorum et illam cum correctione vitiorum convenienter prosequantur, inducentes cum summa diligentia populum ad agendum poenitentiam pro peccatis commissis. Ac propterea singulis annis dominica prima quadragesimae volumus, quod eidem populo publicent et pronuntient constitutionem generalis concilii, quae incipit: Omnis utriusque sexus fidelis postquam ad annos discretionis pervenerit etc. et aliis monitis salutaribus eos ad confitendum sacerdotibus et se Deo reconciliandum inducant. Caveant autem omnino praedicatores, ne in suis sermonibus utantur scripturis apogryphis sive non authenticis, et si quid forte per ignorantiam proferant ab ecclesia vel a doctoribus non approbatum, hoc caute studeant revocare. Neque ad convicia vel exprobrationes criminum vel ad suas particulares causas expediendas in ambonibus quovis modo descendant, ut, ubi Dei causas agitur, ibi odia, rixae sive vindictae non seminentur. Quem quidem abusum sub poena suspensionis a divinis et interdictionis officii praedicationis spatio trium mensium districte prohibemus.

¹⁵ Buchner F. X., aaO., 15.

¹⁶ Lipf J., Oberhirtliche Verordnungen, 20: Statuta ipsa in suis titulis et argumento cum statutis synodalibus anno 1377 maxime concordat; nova aditamenta et tituli hic sequuntur.

¹⁷ Schannat J.-Hartzheim J., Concilia Germaniae Bd. 5 (1763) 628.

¹⁸ Lipf J., Oberhirtliche Verordnungen, 22: Statuta ipsa 37 titulos continentia concordat cum statutis synodalibus anno 1465.

¹⁹ Diese gedruckten „Statuta Diocesis seu Synodalia Rev^{mi} et ill. principis D. Joannis, Adm. Rat. Eccl., Bav. Ducis“ stehen auch in der Regensburger Schottenbibliothek mit der Signatur: Inc. 73.

²⁰ Lipf J., Oberhirtliche Verordnungen, 28.

²¹ Ennhueber J. B., Consilia Ratisbonensis (1768) 606.

sakramentempfang eine Rolle, die der Pfarrer am ersten Sonntag in der Fasten verkünden mußte²². Der Pfarrer soll aber auch die Gläubigen ermahnen, daß sie nüchtern und vorbereitet zur Hl. Kommunion gehen²³. Beicht- und Kommunionunterricht enthielten meist die sonntäglichen Pfarrpredigten in der Fastenzeit. Die Baseler Synodalstatuten von 1503 verordnen ausdrücklich: „Curate in quadragesimali principio populum in sermonibus instruant, quomodo debeant confiteri . . . curati circa dominicam Palmarum populum ad Communionem incitent, et, ut nullo pacto in peccato mortali scienter accedant, paterne obtestentur et avisent“²⁴. Ähnlichen Wortlaut haben auch die Regensburger Synoden von 1465, 1475 und 1508.

Johann III. von Regensburg erließ aber auch am 1. Juni 1518 ein Dekret, in dem er seine Priester auffordert, gegen den Wucher zu predigen. Der Wucher, der mit dem mittelalterlichen Frühkapitalismus zusammenhängt, scheint eines der Hauptlaster der Stadt Regensburg gewesen zu sein. Denn schon Berthold von Regensburg legte bei seiner Predigt auf dieses Laster sein Hauptaugenmerk²⁵. Das Dekret Johann III. lautet: Verbi divini concionatores ostendant, quam damnablem sit usura et quod absque peccato desuper sententiari seu judicari nequeat, sed usura soluta repeti possit; juramentum praeterea reo christiano de et super percepta ac numerata pecunia ipsius chirographo non obstante a iudice christiano deferri et desuper sententiari possit et debeat, quemadmodum bullae a sancto Domino Leone X. Papa desuper impetratae et publicatae disponunt. Praefatae bullae adhuc insolutae collectione pecuniarum in parochiis solvantur, et quilibet parochus quidquid collectum fuerit apud suum decanum deponat²⁶.

Am 25. Januar 1524 ließ Johann III. wieder eine Diözesansynode einberufen, die am 16. Februar, dem Montag nach Invocavit, 1524 stattfand. Auf ihr scheinen die Statuten promulgiert worden zu sein, die der Kardinallegat Campegius im Juni 1524 bei einer Zusammenkunft der bayerischen und österreichischen Landesfürsten und Bischöfe in Regensburg diesen nochmals einschärfte, nachdem das 5. Allgemeine Konzil im Lateran das Predigtamt als das notwendigste in der Kirche am 14. Oktober 1515 bezeichnet hatte²⁷. Kanon 1 dieser Statuten lautet: „Es soll keinem Priester, auch eines exemten Ordens, erlaubt sein zu predigen, der nicht zuvor vom Bischof oder seinem Generalvikar in Hinsicht der Sitte und Lehre geprüft worden war und seine erhaltene Erlaubnis schriftlich aufweisen kann“²⁸.

²² Der ausführliche Wortlaut der Prohibitionen steht bei Schannat J.-Hartzheim J., *Concilia Germaniae* Bd. 1 (1759) 114.

²³ Lipf J., *Oberhirtliche Verordnungen*, 29: Quivis rector ecclesiae hortetur plebem suam, ut infirmi tempestive et jejuni sacramenta percipiant, nisi periculum mortis aliter exposcat.

²⁴ Schannat J.-Hartzheim J., *Concilia Germaniae* Bd. 6 (1764) 9—10.

²⁵ Pfeiffer F., *Berthold von Regensburg*. Vollständige Ausgabe seiner deutschen Predigten Bd. 1 (1862) und Bd. 2 (1880); Göbel F., *Die Missionspredigt des Franziskaners Berthold von Regensburg* (1929); Richter D., *Die deutsche Überlieferung der Predigten Bertholds von Regensburg* (1969) = *Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters* Bd. 21. Besonders in seiner zweiten, vierten, neunten und neunzehnten Predigt setzt sich Berthold mit dem Laster des Wuchers kritisch auseinander.

²⁶ Lipf J., *Oberhirtliche Verordnungen*, 30.

²⁷ Hefele K. J.-Hergenröther J., *Conciliengeschichte* Bd. 8 (1887) 294.

²⁸ Lipf J., *Oberhirtliche Verordnungen*, 33.

Diese Bemerkung sagt uns, daß auch in unserer Diözese die Reformation gerade von den Predigern her eine gewisse Unterstützung erhalten hatte.

Alle die angeführten Statuten der Regensburger Diözesansynoden zeigen, welche Bedeutung die Kirche der Pfarrpredigt im späten Mittelalter einräumte.

II. Die Predigtstiftungen

Der Verpflichtung, das Wort Gottes zu verkünden, war während des ganzen Spätmittelalters eifrig Genüge getan worden. Gewissenhafte Oberhirten beschränkten sich nicht allein auf Ermahnungen, sondern stellten in den Kirchen ihres Amtsbereiches durch Vertrauenspersonen Nachforschungen an, ob der Pfarrer jeden Sonntag die Messe lese und predige²⁹. Selten hört man, daß nicht gepredigt würde oder das Volk die Predigt gering schätze, und hätten Laien und Kleriker die Predigt nicht so wichtig genommen, wäre es nicht zu unerfreulichen Auseinandersetzungen zwischen den Mendikantenorden und der Weltgeistlichkeit gekommen, wem das Recht zustehe, der Gemeinde das Wort Gottes zu verkünden.

Jedoch schien die herkömmliche Art der Verkündigung und Auslegung des Evangeliums nicht mehr zu genügen. Vor allem das aufstrebende Bürgertum in den Städten stellte mit zunehmendem Selbstbewußtsein und größerem theologischem Interesse höhere Ansprüche an die Predigt, die nicht allein der religiösen Erbauung, sondern der Unterhaltung ganz allgemein dienen sollte. So kam es zu der spätmittelalterlichen Eigenart, hauptamtliche Prediger anzustellen, die durchwegs Inhaber akademischer Grade sein mußten³⁰. Bezeichnend für die Anforderungen, die man an einen solchen hauptamtlichen Prediger stellte, war die Prädikaturstiftung der beiden Nürnbergerinnen, Margaretha von Haslach und Margareta Fleischmann, 1513 für Berching, die von dem Bewerber verlangten, daß er ein gelehrter, geschickter, verständiger Weltpriester sein müsse, der entweder Doktor, Lizentiat, Baccalaureus der Hl. Schrift oder zumindest Magister der freien Künste sei und zwei Probepredigten zu halten habe³¹. Allerdings war damit auch die Einrichtung einer wohldotierten Pfründe verbunden; denn den nicht gerade zahlreichen Bewerbern um eine Predigerstelle mußten größere wirtschaftliche Sicherheiten geboten werden als einem einfachen Messleser, dessen Einkünfte sich nur allzuoft an der unteren Grenze des Existenzminimums bewegten, woraus die Pfründehäufung zu verstehen ist.

So kann es nicht wundern, daß in dem städtereichen Franken Prädikaturstiftungen verhältnismäßig häufig sind. Während für das große Bistum Regensburg nur 14 Predigerstellen zu belegen sind, weisen die räumlich wesentlich kleineren

²⁹ Vgl. Staber J., Die Domprediger im 15. und 16. Jahrhundert, in: Der Freisinger Dom. Beiträge zu seiner Geschichte. Festschrift zum 1200jährigen Jubiläum der Translation des hl. Korbinian (1967) 119.

³⁰ So läßt sich 1509 in Amberg ein Doktor der Theologie, Johann Stainpeck nachweisen (vgl. Götz J., Religiöse Bewegung in der Oberpfalz von 1520—1560, 1914, 91), 1487 in Weiden ein Magister Michael Ehenfelder (vgl. OAR Visitationsprotokoll von 1508 f. 279; das Visitationsprotokoll von 1508 wie auch das von 1524/25 wird vom Verfasser dieses Beitrages gegenwärtig für den Druck vorbereitet. — Bauer J., Beiträge zur Kirchengeschichte der Stadt Weiden, 1920, 13 ff.), in Cham ein Magister Georg Wolf und in Neunburg vorm Wald ein Magister Jakob Maurer (vgl. OAR Visitationsprotokoll von 1508 f. 24 und 261).

³¹ Buchner F. X., Die mittelalterliche Pfarrpredigt im Bistum Eichstätt (1923) Anm. 3, 23 f.

fränkischen Kirchensprengel Eichstätt und Würzburg 10 bzw. 16 Prädikaturen aus³². Deutlich macht sich in der Diözese Eichstätt der Einfluß der wohlhabenden Nürnberger Patriziergeschlechter bemerkbar, aber auch im Bistum Würzburg entstand über die Hälfte der Predigerbenefizien in freien Reichsstädten (Windsheim 1421, Heilbronn 1426, Rothenburg o. d. T. 1466/68, Schwäbisch Hall 1502, Schweinfurt 1507). Dazu kam in diesem Gebiet ein nicht zu übersehender Anteil der reichen Kollegialstifte (Ansbach 1430, Mosbach 1456, Römhild 1476, Ohringen 1506, Haug 1507/8, Schmalkalden). Diese beiden Komponenten fehlten im Bistum Regensburg. Außer Regensburg und Eger zählte es keine freien Reichsstädte zu seinem Diözesangebiet und auch mit Kollegialstiften war es schlecht bestellt. Außer den beiden Stiften St. Johann und Unsere liebe Frau zur Alten Kapelle in Regensburg bestanden im Spätmittelalter nur noch zwei Kollegialstifte in Essing und Pfaffmünster, letzteres ab 1581 nach Straubing verlegt. Jedoch waren diese Orte zu klein, um einen eigenen Prediger zu benötigen, vielleicht auch unterhalten zu können. Die Kanoniker der Regensburger Stifte waren aber zumeist Dompfarrer und hatten somit bis 1481 die Predigt in der Dompfarrei zu halten, so daß sowohl in der Alten Kapelle als auch in St. Johann kaum gepredigt wurde.

Ein bemerkenswerter Unterschied zwischen den fränkischen Diözesen und dem Bistum Regensburg zeigt sich auch in der gesellschaftlichen Struktur jenes Personenkreises, der Prädikaturbenefizien stiftete. War es in Franken vor allem das reiche Bürgertum, das die Predigerpfünde ausstattete, so stehen im Regensburger Raum zahlenmäßig an erster Stelle die Geistlichen³³. Doch ist es nicht die offizielle kirchliche Behörde, die den Anstoß für Predigtstiftungen gab — sie folgt nur sehr zögernd mit der Errichtung der Domprädikatur nach — sondern es sind seeleneifrige Priester, die sich in privater Initiative um die Errichtung und Ausstattung von Predigerstellen bemühen.

Wenn auch das Bistum Regensburg nicht allzuviele Prädikaturen aufweisen kann, so darf es doch für sich in Anspruch nehmen, die ältesten Einrichtungen dieser Art in Bayern zu besitzen. Nicht die am Neuen Spital in Nürnberg 1385 durch den Priester Cerdo gestiftete Predigerstelle ist, wie vielfach angenommen, die älteste³⁴, bereits vor 1355 erscheint eine solche in Cham und in Schwarzhofen³⁵. 1370 Januar 12 bestätigt der Regensburger Bischof Konrad VI. von Haimberg eine Prädikatur in Amberg. Bereits 1355 mußte lt. Urkunde ein Hof in Lederdorf (Ledarn) jährlich ein Pfd. Rgbg. Pfennige und zwei Hühner zur Prädikatur in Cham zahlen, doch läßt sich nicht mehr eruieren, wer damals den Hof besaß bzw. das Legat stiftete³⁶. Jedenfalls scheint Cham damals sehr wohlhabende

³² Vgl. Buchner F. X., Die mittelalterliche Pfarrpredigt im Bistum Eichstätt (1923) und Freudenberger Th., Der Würzburger Domprediger Dr. Johann Reyss (1954).

³³ Vgl. hierzu für das Bistum Würzburg: Freudenberger Th., Der Würzburger Domprediger Dr. Johann Reyss (1954) 19; für das Bistum Freising: Staber J., Die Domprediger im 15. und 16. Jahrhundert (1967) 125.

³⁴ Vgl. Looshorn J., Die Geschichte des Bistums Bamberg Bd. 4 (1900) 161; Freudenberger Th., Der Würzburger Domprediger Dr. Johann Reyss (1954) 8 f.; Staber J., Die Domprediger im 15. und 16. Jahrhundert (1967) 125. — Bauerreis R., Kirchengeschichte Bayern Bd. 6 (1965) 311 meint irrtümlicherweise das Entstehen der Prädikaturen erst in das beginnende 15. Jahrhundert setzen zu müssen.

³⁵ Lucas J., Geschichte der Stadt und Pfarrei Cham (1862) 132.

³⁶ Linsenmayer A., Geschichte der Predigt in Deutschland von Karl d. Gr. bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts (1886) 113.

Patrizier, Ritter und Bauern gehabt zu haben, die mit ihrem Reichtum eine Predigerpfründe geschaffen haben. Nach der Meinung von Lucas³⁷ war der Magistrat von Cham sogar jahrhundertlang ängstlich darauf bedacht, die eigenen Söhne der Stadt zu bepfründen. Tatsächlich entstammen die Prediger Johann Kraft und Leonhard Erber — letzterer war verwandt mit dem Kastenschreiber Georg Erber und mit Johann Erber — Chamer Bürgersfamilien, doch war die Installierung einer Pfründe nicht ausschlaggebend für die Stiftung einer Prädikatur, sondern die persönliche Frömmigkeit und die Hochschätzung der Predigt, deren Besuch stärker betont wurde als das Kirchengelot der Sonntagsmesse³⁸. Vor allem war die im Spätmittelalter besonders starke Verehrung des Hl. Kreuzes, als Zeichen des Leidens und Sterbens unseres Herrn und als Symbol unserer Erlösung, ein Motiv für die Predigtstiftungen. Man wünscht wohl, daß ein eigener Priester möglichst oft über das hl. Kreuz Christi predigte; so ist es auch zu verstehen, daß in Cham und Weiden die Prädikaturen „beneficium sanctae crucis“ hießen. Gern verband man Predigtstiftungen mit Meßbenefizien, um so das Einkommen zu erhöhen^{38a}. Das Chamer Predigerbenefizium schien eines der best dotierten im Regensburger Bistum gewesen zu sein. Von 1409—1417 war Johann Gössel Dekan in Cham; sein Bruder Paul Gössel stand ihm als Prediger zur Seite. Die Brüder Gössel mußten über ein beträchtliches Kapital verfügen, was sich nicht nur aus den zahlreichen Stiftungen, die sie machten, ergibt, sondern auch aus den beträchtlichen Summen, die sie verleihen konnten. 1416 leiht Pfalzgraf Johann von Neumarkt 100 fl. von Paul Gössel, die er innerhalb von vier Jahren zurückzahlen verspricht. Statt dessen nimmt er aber weiteres Geld auf; denn 1424 bekennt er seine Schuld von 300 fl. röm. Landwährung „zum Predigeramt“ in Cham³⁹. Da Johann von Neumarkt auch diese Summe nicht aufreiben kann, stellt er 1441 und 1442 zwei Schuldscheine aus, worin er die Stadtkammer anweist, aus den Steuergelällen, die ihm die Stadt jährlich an St. Michael abzuführen hat, „dem Predigeramte zu Cham, das jetzt neu daselbst angefangen und gestiftet ist“ 15. rh. fl. so lange auszuzahlen, bis die Schuld von 300 fl. getilgt ist. Aus diesem Schreiben lassen sich zwei Schlüsse ziehen. Zu einem irrt Lucas in seiner Annahme, der „gute“ Pfalzgraf habe dem Predigeramte mehr verschrieben, als er Paul Gössel geschuldet habe³⁹, zum anderen, daß zwar seit der Mitte des 14. Jahrhunderts ein hauptamtlicher Prediger in Cham fungierte, das Prädikaturbenefizium aber durch die Zuwendungen und das Vermächtnis des 1442 verstorbenen Paul Gössel wiedererrichtet wurde. Bis dahin waren auch die Prediger zu den Pfarrgesellen gezählt worden⁴⁰. Der Stiftungsbrief ist von Konrad Leinburger — bis 1455 als Dekan in Cham nachweisbar —, Pfalzgraf Otto von Neumarkt und Bischof Friedrich III. von Regensburg, vom Domkapitel und vom Kämmerer der Stadt Cham unterzeichnet. Auch andere Personen bedachten das Chamer beneficium praedicaturae, so daß dessen Einnahmen ständig wuchsen.

³⁷ Lucas J., Geschichte der Stadt und Pfarrei Cham (1862) 132.

³⁸ Staber J., Die Seelsorge in der Diözese Freising unter den Bischöfen Johannes Tulbeck, Sixtus von Tannberg und Pfalzgraf Philipp, in: Episcopus. Studien über das Bistumsamt (1947) 218.

^{38a} Die Prädikaturen in Weiden, Nabburg und Vilseck waren mit einem Marienmeßbenefizium verbunden, in Sulzbach mit einem Barbarabenefizium, in Neunburg mit einer Spitalpfründe, in Dingolfing mit der Frühmeßstiftung usw.

³⁹ Lucas J., Geschichte der Stadt und Pfarrei Cham (1862) 132.

⁴⁰ Lucas J., Geschichte der Stadt und Pfarrei Cham (1862) 136.

1477 vermachte Heinrich Smide von Penting eine Geldsumme, 1479 verkaufte Niklas Schreindorfer von Cham sein Haus an die Prädikatur, 1483 stiftete Margareta Swabio einen Zehnt zu Höfen zum Predigeramt⁴¹. Nachdem die Predigerstelle nach dem Tode Paul Gössels einige Jahre unbesetzt war, erhielt als erster nach der Wiedererrichtung der Predigerpfürnde Johann Kraft (1450—1495) dieses Amt. Kraft galt als einer der gewandtesten Prediger seiner Zeit, der ein großes persönliches Vermögen sein Eigen nannte⁴² und der eine vorzügliche Ausbildung, die er möglicherweise in Bologna erworben hatte, vorweisen konnte⁴³. 45 Jahre lang hatte er das Predigeramt inne; 1495 fand er unter der Kanzel von Cham-münster, von der er mit gewaltigen Worten das Evangelium verkündet hatte, seine letzte Ruhestätte. Nichts Näheres ist dagegen von seinem Nachfolger, Georg Michael Wolf (1495—1514) bekannt. Leonhard Erber, der bei seiner Installierung 1514 dem Dechanten der Stadt ausdrücklich gelobte, den Stiftsbrief treu zu beobachten, fiel zur lutherischen Lehre ab und mußte 1526 von der Prädikatur entsetzt werden. 1528 erscheint Ulrich Waldturner als Prediger in Cham, doch auch er scheint mit der neuen Lehre sympathisiert zu haben, wie seine reißerischen Predigten gegen Bilder- und Heiligenverehrung zeigen⁴⁴.

Etwa um die gleiche Zeit wie in Cham entstand die Prädikatur in Schwarzhofen⁴⁵. 1405 wird sie als fromme Stiftung der Gemahlin Ruprechts d. Ä. von Neunburg, Elisabeth, in Neunburg v. W., einer Filiale der Pfarrei Schwarzhofen, neuinstalliert. Verbunden war das Predigerbenefizium mit dem 1398 August 14 von Ruprecht d. Ä. errichteten Spital für Arme und Sieche. Bischof Johannes I. bestätigte diese Stiftung und eignete ihr noch den Zehnt von Lengdorf zu⁴⁶. Für 1508 ist ein Magister Johann Sichelstall aus Amberg als praedicator in Neunburg und als Benefiziat einer Altarmeßstiftung mit dem jährlichen Einkommen von 60 fl. nachweisbar. Das Besetzungsrecht steht der Stadt zu⁴⁷.

Über die Errichtung und Dotation der Prädikatur in Amberg sind wir ziemlich gut unterrichtet. 1370 Januar 12 bestätigt der Regensburger Bischof Konrad VI. von Haimberg auf Bitten des Bürgers Friedrich Alhart von Amberg dessen Stiftung für drei Wochenmessen und drei Predigten je Woche⁴⁸. Das Benefizium muß sehr reich ausgestattet gewesen sein, da bereits sieben Jahre später der Bischof gestattet, 25 Pfd. hiervon als Rente für einen anderen guten Zweck abzuzweigen^{48a}. Trotzdem waren die Einnahmen auch in der Folgezeit beträchtlich. 1530/31 be-

⁴¹ Brunner J., Geschichte der Stadt Cham (1919) 309 ff.

⁴² Lucas J., Geschichte der Stadt und Pfarrei Cham (1862) berichtet, Kraft habe sich 1479 in Cham ein eigenes Haus gekauft.

⁴³ Script. rer. Ger. I 2100: „Haec sicut ab illis Italianis audivi“.

⁴⁴ Lucas J., Geschichte der Stadt und Pfarrei Cham (1862) 228; Strohmeier G., Aus der Kirchengeschichte von Cham (1956) 21.

⁴⁵ Linsenmayer A., Geschichte der Predigt in Deutschland von Karl d. Gr. bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts (1886) 113; Schrems K., Die religiöse Volks- und Jugendunterweisung in der Diözese Regensburg vom Ausgang des 15. Jahrhunderts bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts (1929) 18 Anm.

⁴⁶ Janner 3 (1886) 300; vgl. hierzu auch Tüchle H., Kirchengeschichte Schwabens Bd. 2 (1954) 371, der die Beobachtung macht, daß die Prädikaturen teilweise in Verbindung mit Spitalpfürnden standen.

⁴⁷ OAR Visitationsprotokoll von 1508 f. 250.

⁴⁸ Ried Th., Codex chronologico diplomaticus episcopatus Ratisbonensis Bd. 3 MS (1817) in der Staatl. Bibliothek Regensburg Nr. 602 a.

^{48a} Dafür hatte der Benefiziat auch nur noch zwei Wochenpredigten zu halten.

trugen sie 58 fl., 6 Schilling, 18 Pf. an Zinsen, dazu kamen in Naturalien 115 Viertel Korn, 121 Viertel Hafer, 10 Viertel Weizen, 10 Viertel Gerste, 70 Käse, 502 Eier, 27 Herbsthennen und 15 Fastenhennen⁴⁹. Das Registrum subsidii caritativi von 1438 weist einen eigenen Prediger für die Stadt Amberg aus⁵⁰ und 1508 wird ein Prediger zu Amberg erwähnt, der mit dem Pfarrer der Stadt in Streit lag⁵¹.

Die Straubinger Prädikatur dürfte wahrscheinlich schon vor 1401 entstanden sein, denn in einer Urkunde von 1401 wird ein Predigerhaus in Straubing erwähnt⁵². Da es aber dort kein Dominikanerkloster gab und das Karmelitenkloster nie so bezeichnet wurde und sich auch der Eigenname „Prediger“ in Straubing nicht nachweisen läßt, dürfte sich diese urkundliche Erwähnung mit aller Wahrscheinlichkeit auf das Haus des Stadtpredigers beziehen. Allerdings scheint die Predigerstelle im Laufe des 15. Jahrhunderts eingegangen bzw. vakant gewesen zu sein. 1474 wird nämlich von dem Straubinger Bürger und Stadtkämmerer Andreas Lehner unter dem Stadtpfarrer und Augsburgischer Domherren Jobst Gossler eine Prädikatur samt einer Ewigmesse neu gestiftet. Das Augsburgische Domkapitel bestimmte, daß der Lehner'sche Benefiziat von den Pfarrgesellen unterstützt werde⁵³. Noch 1524 hatte der aus Regensburg stammende Prediger Georg Lerchenfeld dreimal in der Woche eine Predigt zu halten⁵⁴.

1405 entstand die schon erwähnte Predigerstelle in Neunburg v. W. und 1411 stiftete der Pfarrer Paulus Gössel, der jedoch kaum identisch ist mit dem Chamer Prediger Paul Gössel, eine Prädikatur in Sulzbach, die 8 fl. erbrachte⁵⁵. Auch das Registrum subsidii caritativi von 1428 verzeichnet neben dem Pfarrer, einem Hilfspriester, acht Kaplänen auch einen Prediger in Sulzbach und für 1474 ist ein Jodocus Brunner als praedicator von Sulzbach namentlich erwähnt⁵⁶.

⁴⁹ Janner 3 (1886) 273; Schmidt O., Religiöse Verhältnisse in Amberg vor der Glaubensspaltung in: VO 102 (1962) 204.

⁵⁰ OAR MS 5; Matrikel der Diözese Regensburg 1916, 13.

⁵¹ OAR Visitationsprotokoll von 1508 f. 216; die von Götz J. B., Religiöse Bewegung in der Oberpfalz von 1520—1560 (1914) und Lippert F., Geschichte der Gegenreformation in Staat, Kirche und Sitte der Oberpfalz — Kurpfalz zur Zeit des 30jährigen Krieges (1901) vorgebrachte Vermutung, die Amberger Prädikatur sei erst 1526 gestiftet worden, lehnt Schrems K., Die religiöse Volks- und Jugendunterweisung in der Diözese Regensburg vom Ausgang des 15. Jahrhunderts bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts (1929) 17 Anm. mit Recht ab. Das bei Lippert erwähnte Verlangen der Stadt Amberg nach einem gelehrten Prädikanten strebt nicht erst die Errichtung einer Predigerstelle an, sondern das ius eligendi, assumendi, praesentandi et amovendi praedicatorum, das der Stadt auch vom Bischof als singulare indultum verliehen wurde.

⁵² RB 9, 229; Chunrat Eysenmann, Friedrich von Salach, Hans Gravenawer und Andre von Poppen, Zechmeister der Beckenknecht-Bruderschaft zu Straubing bekennen, das Agnes die Lebansorginn Geswester im Predigerhaus zu Straubing von ihnen gehauft hat, daß sie derselben eine Wandlungskerze in dem Kloster zu Straubing alle Tage zu dem letzten Amt brennen lassen sollen, bis daß der Herr, der dieses Amt singt, unsern Herrn genießt.

⁵³ Janner 3 (1886) 562; vgl. Staber J., Kirchengeschichte des Bistums Regensburg (1966) 92.

⁵⁴ OAR Visitationsprotokoll von 1524/25 f. 43.

⁵⁵ BHStAM Regensburg-Reichsstadt Lit. 477 Registrum decanatum et ecclesiarum parochialium per civitatem et diocesim Ratisponensem (ca. 1510) f. 45: Predicatura cum annexo beneficio S. Barbare super testudine de presentatione magister civium et comitatus ibidem⁶.

⁵⁶ Gack G., Geschichte des Herzogtums Sulzbach nach seinen Staats- und Religionsverhältnissen (1847) 109 ff.

In Weiden stiftete 1446 der Nürnberger Bürger Erhard Kugler das *beneficium sanctae crucis*, mit dem eine Predigerstelle verbunden war.⁵⁷ Doch erst 1522 wurde die Prädikatur bischöflich konfirmiert⁵⁸.

Das Prädikaturbenefizium in Schlicht-Vilseck stiftete 1458 der Pfarrer Ulrich Roth⁵⁹. 1508 war Johann Faber dort Prediger, der zugleich folgende Pfründe auf sich häufte: Benefizium St. Nikolaus in Schierling, Benefizium St. Martin in der Alten Kapelle zu Regensburg, Benefizium am St. Ursula-Altar in der Regensburger St. Paulkirche⁶⁰.

Schwandorf erhielt 1486 September 21 durch die Stadt unter bedeutender Beihilfe des Pfarrers Lorenz Spörl eine Predigerstelle gestiftet, die von Bischof Heinrich IV. am 23. Dezember des selben Jahres konfirmiert wurde⁶¹. Die Schwandorfer Bürger besaßen das Präsentationsrecht auf die Prädikatur, die mit einer Meßstiftung am Marienaltar der St. Jakobskirche verbunden war⁶² und 50 fl. jährlich abwarf. Für 1524 ist Heinrich Wulfer aus Eger als Prediger in Schwandorf belegt⁶³.

Vor 1517 entstand das Predigerbenefizium in Nabburg, denn für dieses Jahr ist bereits ein gewisser Lerchenfelder als *praedicator* genannt⁶⁴. Um 1524/25 hat Johann Tegkendorffer dieses Amt inne, der bei einem jährlichen Einkommen von 33 fl. die Verpflichtung hat, alle Tage ein Amt zu Ehren der Gottesmutter zu singen, jeden Sonntag zu predigen und in der Advent- und Fastenzeit auch an drei Wochentagen das Evangelium auszulegen⁶⁵.

Für die Zeit vor 1525 sind auch die Prädikaturen in Viechtach, Frontenhausen, Dingolfing, Jachenhausen und in der Reichsstadt Eger einzureihen. 1524/25 besaß Dingolfing im Frühmeßbenefiziaten Ulrich Prophoyt einen Prediger, jedoch scheint es hier nicht zur formellen Gründung einer Prädikatur gekommen zu sein⁶⁶. Pfarrvikar Udalrich Krämel aus Dingolfing holte sich vor 1524/25 seinen Landsmann Andreas Viechpeck als Prediger nach Frontenhausen. Die dortige Prädikatur wurde um 1500 vermutlich vom Pfarrer gestiftet, da sie dem Pfründeninhaber im Pfarrhaus freien Tisch gewährt. Dazu trägt sie 8 Pfd. Pfennige sowie 4 fl. an Jahrtagsgeldern ein. Der Prediger ist gehalten, sonn- und feiertags das

⁵⁷ Bauer J., Beiträge zur Kirchengeschichte der Stadt Weiden (1920) 13 ff., bes. 21, wo die bekannten Weidener Prediger aufgezählt werden: Michael Ehenfelder, Johann Hertl (gest. 1522) und dessen Nachfolger Johann Freysleben, der schon im lutherischen Sinn predigte.

⁵⁸ Ried Th., Codex chronologico diplomaticus episcopatus Ratisbonensis Bd. 2 (1816) 1125 f. Nr. 1184.

⁵⁹ BHStAM Regensburg-Reichsstadt Lit. 477 f. 47': „*Predicatura in Vilseck cum altare beate virginis de collatione consulatus ibidem* 54 fl.“.

⁶⁰ OAR Visitationsprotokoll von 1508 f. 197.

⁶¹ Janner 3 (1886) 562; vgl. Staber J., Kirchengeschichte des Bistums Regensburg (1966) 92.

⁶² BHStAM Regensburg-Reichsstadt Lit. 477 f. 45': „*Predicatura cum annexo beneficium altare beate Maria virginis de presentatione eorum ibidem*“.

⁶³ OAR Visitationsprotokoll von 1524/25 f. 211.

⁶⁴ Schrems K., Die religiöse Volks- und Jugendunterweisung in der Diözese Regensburg vom Ausgang des 15. Jahrhunderts bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts (1929) 18 Anm.

⁶⁵ OAR Visitationsprotokoll von 1524/25 f. 266.

⁶⁶ Vgl. OAR Visitationsprotokoll von 1524/25 f. 150: *Ulricus Prophoyt, presbyter Rat(isbonensis) diocesis primissarius alias predicator in Dingolfing, suspensus ad cras, annexa predicatura officio in Dingolfing*“.

Wort Gottes zu verkünden und wöchentlich 5 Stiftsmessen zu persolvieren⁶⁷. In Viechtach im Bayer. Wald war das Predigeramt mit dem Benefizium am St. Petersaltar verbunden, das 1508 ein Benefiziat Wolfgang inne hatte⁶⁸.

Wann in Eger die Predigerstelle geschaffen wurde, läßt sich nicht ausmachen. Jedenfalls ist 1508 Johann Bescho als Stadtprediger von Eger belegt und das Visitationsprotokoll von 1524/25 weist Johann Wuschka, einen Deutschordens-Priester aus dem Prager Erzbistum in dieser Pfründe aus⁶⁹.

Die Errichtung der Deggendorfer Predigerstelle dürfte aus der Zeit der Reformation datieren, möglicherweise bestand sie aber auch schon früher. Jedenfalls berichtet erstmals ein Ratsprotokoll von 1556 von einer solchen Institution: „Als Benefiziaten wirkten um diese Zeit Georg Streubl und Jakob Turl, ferner als Stadtprediger Georg Trostmaier und Stephan Speiner“⁷⁰.

Über die Stiftspredigerstelle St. Rupert in Regensburg ist nichts Näheres bekannt⁷¹.

In Neustadt an der Donau und in Jachenhausen scheinen die geplanten Prädikaturen nicht zur Errichtung gekommen zu sein^{71a}. Die Untersuchung über die Stiftung von Predigerstellen im Bistum Regensburg bringt die interessante Feststellung, daß sich im nördlichen Diözesangebiet die Prädikaturen auffallend häufen, während der Süden, also der nieder- bzw. oberbayerische Teil, mit fünf urkundlich belegbaren Prädikaturen sehr schwach bestückt ist. Zwar galt die Oberpfalz im späten Mittelalter noch als wohlhabend, doch kann eine schlechtere wirtschaftliche Lage im südlichen Teil des Bistums nicht ausschlaggebend für das Fehlen von Predigtstiftungen sein, da die Benefizien- und Jahrtagsstiftungen im Norden und Süden sich in etwa die Waage halten. Freilich ist mit der Tatsache zu rechnen, daß im 15. Jahrhundert die eine oder andere Predigerstelle bestand, deren Stiftungsurkunde verloren ging und die nach verhältnismäßig kurzer Zeit wieder erlosch, so daß sie in den Visitationsprotokollen von 1508 und 1524/25 nicht mehr aufscheint. Da auch die wenigsten Prediger eine weiterreichende literarische Tätigkeit entfalteteten, muß mit einer nicht zu nieder anzusetzenden Dunkelziffer gerechnet werden. Die gleiche Beobachtung läßt sich aber auch in der Freisinger Diözese und im oberösterreichischen Raum treffen⁷², die Zahl der Predigtstiftungen nimmt von West nach Ost zunehmend ab. Eine befriedigende Er-

⁶⁷ OAR Visitationsprotokoll von 1524/25 f. 131—132.

⁶⁸ OAR Visitationsprotokoll von 1508 f. 54.

⁶⁹ Vgl. Lehner J. B., Beiträge zur Kirchengeschichte des Egerlandes, in: 13. Jahresbericht zur Erforschung der Regensburger Diözesangeschichte (1939) 98.

⁷⁰ Bauer G., Chronik der Stadt Deggendorf (1897) 39.

⁷¹ Vgl. Matrikel der Diözese Regensburg 1916, 87 wo es heißt: „Die Predigerstelle wurde wie die Pfarrei St. Rupert seit unvordenklichen Zeiten vom Abt des Klosters (St. Emmeram) besetzt“.

^{71a} In Neustadt a. d. Donau wurde aus dem Nachlaß des Andreas Hornecker, Pfarrer zu Parkstetten und Benefiziat in Neustadt, von dessen Verwandten 14 Bücher zu einer Prädikatur gestiftet, die „als sie hoffen aufzurichten“ sein wird; Urkunde von 1507 Oktober 8, Druck: Dollinger P., Urkundenbuch zur Geschichte der Stadt Neustadt a. D., in: VN 19 (1875) 403 ff. Nr. 156. — Ähnlich wollte man auch in Jachenhausen das dortige St. Ursula-Frühmeß-Benefizium mit einer Predigtstiftung verbinden, da 1508 der Substitut Georg Spät beauftragt war „tenetur diebus dominicis predicare“; vgl. OAR Visitationsprotokoll von 1508 f. 135.

⁷² Vgl. für das Bistum Freising: Staber J., Die Domprediger im 15. und 16. Jahrhundert (1967) 124; für Oberösterreich: Ecker K., Das Land ob der Enns vor der Glaubensspaltung (1932) 236, der nur eine Prädikatur in Gmunden nennt.

klärung läßt sich für dieses Phänomen nicht finden, denn wie die Visitationsprotokolle vom Anfang des 16. Jahrhunderts aufweisen, wurde auch in Niederbayern allenthalben eifrig gepredigt. Ein Desinteresse an geistigen Dingen lag also nicht vor und durchschnittlicher Bildungsstand dürfte sich im ganzen Bistum ungefähr entsprochen haben. Vielleicht liegt es in der altbayerischen Mentalität, die eine schlichte, volkstümliche Auslegung des Wortes Gottes einer theologisch hochgestochenen Predigt vorzieht.

III. Die Regensburger Domprädikatur im Spätmittelalter

Verhältnismäßig spät ging man daran, an der Regensburger Domkirche einen hauptamtlichen Prediger zu bestellen. In verschiedenen Städten des Bistums waren bereits Predigerstellen errichtet⁷³, und auch die meisten bayerischen Bischofsstädte hatten schon ihre eigene Domprädikatur — so Speyer seit 1410⁷⁴, Bamberg seit 1415⁷⁵ —. In Würzburg hatte Bischof Johann von Brunn 1419 Oktober 19 die Dompredigerstelle eingerichtet⁷⁶, während die päpstliche Bestätigung für eine solche in Freising von 1476 April 25 datiert⁷⁷.

Die Entstehungsjahre der Domprädikaturen von Eichstätt und Passau sind nicht bekannt, obwohl die Pfründe so bekannte Prediger wie Michael Lochmair und Paul Wann inne hatten⁷⁸. In Regensburg war es der reformeifrige Bischof Heinrich IV. von Absberg (1465—1492), der mit seinem Domkapitel daranging, ein altes Jahrtagsstipendium in eine Dompredigerpfründe umzuwandeln.

Ursprünglich war es Aufgabe und alleiniges Recht des Bischofs, in seiner Kathedrale zu predigen. Allein im Dom, der in früherer Zeit die einzige Pfarrkirche der Stadt war, hatten die Gläubigen die Möglichkeit, am Sonntag die Predigt zu hören. Allmählich aber wurde es üblich, daß der Bischof nur noch an den höchsten Festtagen predigte und die Kanoniker reihum das Amt und die Predigt im Dom zu halten hatten⁷⁹. Möglicherweise wurden auch nach Errichtung der Mendikantenklöster die Ordensgeistlichen für die Predigt herangezogen, da sie im Rufe großer Kanzelberedsamkeit standen⁸⁰. Bekannt ist, daß nicht zum Domkapitel gehörige Weltgeistliche die Domkanzel besteigen mußten, so z. B. 1254 Berchtold Lech und der von Wien nach Regensburg pilgernde Rektor Dr. Konrad von Maidenburg (gest. 1374), dessen Predigten allgemein starken Anklang fanden⁸¹. Von etwa 1275—1482, als am neuen Dom gebaut wurde, fanden die

⁷³ Vgl. S. 14—18.

⁷⁴ Remling F. X., *Urkundenbuch zur Geschichte der Bischöfe von Speyer* Bd. 2 (1852) 73—76 Nr. 34.

⁷⁵ Losshorn J., *Die Geschichte des Bistums Bamberg* Bd. 4 (1900) 155.

⁷⁶ Freudenberger Th., *Der Würzburger Domprediger Dr. Johann Reyss* (1954) 10 f.

⁷⁷ Staber J., *Die Domprediger im 15. und 16. Jahrhundert* (1967) 125 f.

⁷⁸ Werlin J., Paul Mann, ein berühmter Passauer Prediger im 15. Jahrhundert, in: *Ostbayerische Grenzmarken* 5 (1961) 64—70.

⁷⁹ Die Stelle eines Domvikars gab es zu dieser Zeit noch nicht; vgl. *Matrikel der Diözese Regensburg* 1916, 81.

⁸⁰ Vgl. Freudenberger Th., *Der Würzburger Domprediger Dr. Johann Reyss* (1954) 30. — Auch Bettelmönche treffen wir an den Dompredigerstellen, z. B. in Würzburg Johann von Münnerstadt OP und Gerlach von Alsfeld OSAE.

⁸¹ Konrad von Maidenburg hatte in Paris studiert. Seine im Regensburger Dom gehaltenen Predigten beeindruckten Bischof und Kapitel stark und verschafften ihm eine

Pfarrpredigten in der St. Ulrichskirche statt, wie aus der Anordnung für den Dompfarrer ersichtlich ist, er habe seinen Gottesdienst in St. Ulrich so zu legen, daß das Volk an Sonn- und Feiertagen von seiner Predigt noch in den Dom zur Prozession und zum Amt kommen könne. Auch wurde die Kanzel im Dom erst 1482 erbaut⁸². Berühmte Prediger jener Zeit sind die Dompfarrer Wolfgang Ebner und Johann Weissenburger (1448)⁸³.

Nachdem nun der Beschluß gefaßt worden war, eine Domprädikatur zu errichten, galt es, die Frage der Dotation dieser Stelle zu lösen. Anfang des Jahres 1478 war der bisherige Kaplan von St. Stephan (vom Alten Dom) gestorben, der die reiche Jahrtags- und Ewigmeßstiftung des ehemaligen Generalvikars Peter von Reimago als Pfründe inne hatte. Dieser Kaplan hat in seinem Testament eine Ewigmesse auf dem St. Andreas-Altar im Dom gestiftet, die am 10. 4. 1478 von Bischof Heinrich konfirmiert wurde. Bischof und Kapitel beschlossen, das erledigte Benefizium als Dotation für die neu zu begründende Stelle eines Dompredigers zu verwenden und baten, da dieses Benefizium weniger als 100 fl. trug, Papst Sixtus IV., die Union mit dem Jahrtag auf dem Andreasaltar zu gestatten⁸⁴. Das Domkapitel'sche Registraturbuch von 1585 bestätigt, daß die Besitzungen, die Reimago zu seinen Stiftungen ausgesetzt hatte, zur Dotierung der Domprädikatur verwandt wurden und es meldet weiter, daß Bischof Heinrich die Pfarre Kapfelberg 1488 der Domprädikatur einverleibt sowie weitere Güter, wie etwa in Kager, dazu geschlagen hat⁸⁵. Eine Stelle des Codex octo fraternitatum Sti. Wolfgangi sagt, daß nach dem Jahre 1480 das Benefizium der Kapelle St. Stephan einem künftigen Domprediger verliehen werde⁸⁶. Am 24. 6. 1481 wurde der Kapitelbeschuß, der die Pflichten und Einnahmen des Predigers festsetzte, in Gegenwart des Bischofs erlassen⁸⁷. Am Sonntag hatte die Predigt nachmittags, an den Werktagen vor der ersten Messe, gehalten zu werden. Der Domprediger hatte zu predigen: 1. Im Advent und in der Fasten alle Tage, doch kann das Kapitel die Leistungen ermäßigen, 2. alle Sonntage, wenn auch in den Klöstern gepredigt wurde, 3. am Gründonnerstag bei der Fußwaschung, 4. am Karfreitag. Der Prediger hat auch am Chor teilzunehmen, bezog aber dafür wie die Kanoniker die Präsenzgelder. Seine Messe hat er im Dom zu lesen. Er ist ad nutum amovibel, empfängt aber dann ein anständiges Benefizium⁸⁸. Er war aber nicht, wie z. B. der Würzburger Domprediger, verpflichtet, Vorlesungen aus der Theologie oder besondere Vorträge zur Weiterbildung des Klerus zu halten⁸⁹. Bei der Prä-

Präbende; vgl. Schuegraf J. R., Geschichte des Domes von Regensburg und der dazugehörigen Gebäude Teil II, in: VO 12 (1848) 212.

⁸² Schuegraf J. R., Geschichte des Domes von Regensburg und der dazugehörigen Gebäude Teil II, in: VO 12 (1848) 223.

⁸³ Mayer A., Thesaurus nov. iuris eccl. IV (1794) 68.

⁸⁴ Janner 3 (1886) 561.

⁸⁵ OAR Cod. 12 f. 215'; vgl. auch die leider nicht wissenschaftliche Arbeit von Blößner A., Die Dompredigerstelle in Regensburg, in: 4. Jahresbericht des Vereins zur Erforschung der Regensburger Diözesangeschichte (1929) 3 ff.

⁸⁶ Regensburg Bischöfl. Domkapitel'sches Archiv Cod. 10 f. 171; vgl. Schuegraf J. R., Geschichte des Domes von Regensburg und der dazugehörigen Gebäude Teil II, in: VO 12 (1848) 136 und 231.

⁸⁷ Vgl. Staber J., Kirchengeschichte des Bistums Regensburg (1966) 91 f.

⁸⁸ Ried Th., Codex chronologico diplomaticus episcopatus Ratisbonensis Bd. 2 (1816) 394.

⁸⁹ Freudenberger Th., Der Würzburger Domprediger Dr. Johann Reyss (1954) 11.

sentation eines Dompredigers hat man scharf darauf geachtet, daß nur Magister, Doktoren oder zumindest Lizenziaten der Theologie zum Zuge kamen. Es war wichtig in dieser Zeit, daß der Domprediger ein solides theologisches Wissen und hervorragende Beredsamkeit besaß. Denn damals war es üblich, daß der hochgebildete Magistrat der Reichsstadt geschlossen und gewöhnlich mit großem Gefolge wie auch die theologisch-interessierte Bürgerschaft dem Amt und der Predigt im Dom beiwohnte⁹⁰.

Als erster Domprediger wurde am 22. 12. 1481 der Magister Wolfgang Federkiel, ein berühmter Redner und frommer Geistlicher, ernannt⁹¹. Leider kann man seine Amtsnachfolger bis zum Jahre 1515 nicht ermitteln, da das Domkapitel'sche Archiv noch immer nicht benutzbar ist. Von 1515—1519 finden wir Dr. Balthasar Huebmajr als Inhaber der Domprädikatur. Er schrieb sich bald Hiebmajr, bald Hubmör. Auch nannte er sich nach seiner Vaterstadt Balthasar Friedberger. 1512 wurde er als Professor der Theologie nach Ingolstadt berufen. Nach dreijähriger Lehrtätigkeit berief man ihn als Domprediger nach Regensburg, wo er im alten Bischofshof, dem jetzigen Domherrn-Hof — zuvor Rentmeisterhof an der Donau — wohnte. Er war ein wenig zu lobender Prediger. Zwar äußerst begabt, wußte er mit seinen Worten die Zuhörer zu fesseln, doch trugen seine scharfen Predigten im Dom mit Schuld an den Judenpogromen, die zur Zerstörung der Synagoge führten. 1519 März 25, als der Altar der Kirche zur „Schönen Maria“ durch Weihbischof Peter Kraft eingeweiht wurde, hielt nachmittags Domprediger Huebmajr auf den Trümmern der alten Judenstadt eine große Predigt⁹². Doch war es gerade Huebmajr, der als einer der ersten in Regensburg zur Lehre Luthers abfiel. Es folgen als Domprediger zur fast gleichen Zeit Dr. Konrad Thumbmann (1519—1526) und Dr. August Mayer (1521—1524), beide ausgezeichnete Theologen und Prediger. Konrad Thumbmann war seit 1527 Dompfarrer in Regensburg und gehörte zu den 20 Doktoren, die die Confessio von 1530 zu widerlegen hatten. Dr. August Mayer oder Marius, Chorrherr zu Wengen, wurde 1524 Weihbischof von Würzburg und Freising; 1526 bestieg er die Domkanzel zu Basel. Aber er mußte auch noch nach diesem Zeitpunkt in Regensburg gepredigt haben, sonst hätte sich nicht der Vorfall vom 22. 3. 1526 ereignen können, daß ihn die schon zur Lehre Luthers neigenden Zuhörer auszischten⁹³. Von 1531—1536 hatte Dr. Lorenz Hochwart die Domprädikatur inne. Er war 1528 Pfarrer in Tirschenreuth und seine Predigten, die er abwechselnd in St. Ulrich und St. Rupert hielt, erfreuten sich allgemeiner Belieb-

⁹⁰ Vgl. Stiftsarchiv St. Johann in Regensburg, Stiftsprotokoll von 1493: „Kammer und Rat der Stadt empfangen an den hohen Festtagen, an denen das Venerabile ausgesetzt wurde, zuerst vom Bischof oder seinem Stellvertreter den Segen mit dem Venerabile und dann erst das Volk“.

⁹¹ Mayr A., *Dissertatio historico ecclesiastica de concionatoribus Cathedralis eccl. Ratisponensis*, MS in der Staatl. Bibliothek Regensburg Rat. ep. 115, § 10; Hirn, *Regensburger Synoden* Bd. 2 MS im Bischöfl. Ordinariatsarchiv Regensburg OAR, p. 230—285; Janner 3 (1886) 561.

⁹² Wiswedel W., Dr. Balthasar Hubmaier, in: ZBK 15 (1940), 129—159. — Theobald L., Balthasar Hubmaier, in: ZBK 16 (1941) 153—165. — Bergsten T., Balthasar Hubmaier (1961); weitere Literaturangaben zu Balthasar Hubmaier s. *Die Religion in Geschichte und Gegenwart* Bd. 3 (³1959) Sp. 464 f. — Vgl. auch Gemeiner C. Th., *Geschichte der Kirchenreformation in Regensburg* (1792).

⁹³ Lipf J., *Geschichte der Bischöfe von Regensburg nach ihrer Reihenfolge nebst einer kurzen Vorgeschichte* (o. J.) 173.

heit. 1531 erhielt er einen Ruf als Hofprediger Herzog Georgs nach Sachsen. Daneben predigte er auch in Passau und Eichstätt mit großem Erfolg⁹⁴. Sein Nachfolger Dr. Leonhard Eckardus versah das Amt des Dompredigers nur drei Jahre (1539—1542), dann fiel auch er zur lutherischen Lehre ab und wurde Prediger an der Regensburger Neuen Pfarre. Johann Widmann, der nach Eckardus die Domprädikatur erhielt, verstarb schon nach zweijähriger Tätigkeit. In der Folgezeit wechselten die Domprediger überhaupt sehr rasch aufeinander, so daß bis 1582 etwa 20 Inhaber dieser Pfründe namentlich belegt sind⁹⁵.

Man kann also zu Recht behaupten, daß nach der ersten Blütezeit der Regensburger Domprädikatur diese im Laufe des 16. Jahrhunderts allmählich absank. Dies änderte sich erst wieder, als 1582 die Jesuiten den Kanzeldienst übernahmen, den sie bis 1773, also bis zu dem Jahr, in dem die Gesellschaft Jesu aufgehoben wurde, versahen⁹⁶. Ende des letzten Jahrhunderts waren es noch einmal für kurze Zeit Jesuiten, die von der Regensburger Domkanzel das Wort Gottes verkündeten, als es ihnen unter der Regierung von Bischof Senestréy gelang, vorübergehend in Regensburg wieder Fuß zu fassen⁹⁷. Seit dieser Versuch jedoch gescheitert ist, wird das Amt des Dompredigers bis heute von Weltgeistlichen ausgeübt, deren berühmtester Dr. Johann Maier war, der 1945 von SS-Schergen öffentlich hingerichtet wurde⁹⁸.

IV. Aussagen der Stiftungsbriefe über Rechtsangelegenheiten und Pflichten der Prädikaturen

Wie allgemein bei jeder Pfründenverleihung unterscheiden wir auch hier einzelne Rechte: 1. Das Recht der Nominierung — 2. Das Präsentationsrecht — 3. Die bischöfliche Konfirmation. Sehr oft waren das Nominationsrecht und das Präsentationsrecht im Patronat über diese Pfründe vereinigt, besonders in Städten. So verleiht Bischof Friedrich III. 1450 in einer Urkunde dem Dechanten, dem Kämmerer und dem Rat der Stadt das Patronatsrecht über die Chamer Prädikatur⁹⁹. Das *ius nominandi* oder *eligendi* besaß in der Regel der Stifter, das *ius praesentandi* der Pfarrer. Bauer schreibt: „Der Rat der Stadt Weiden hatte über alle Benefizien von König Christoph von Dänemark das Lehens- und Vogteirecht erhalten“¹⁰⁰. Daraus folgt, daß die Stadt auch über die Prädikatur das Präsentationsrecht ausübte. Doch erst Bischof Johann III. bestätigte der Stadt

⁹⁴ Mayr A., *De concionatoribus Cathedralis eccl. Ratisponensis* § 15; Schuegraf J. R., *Geschichte des Domes zu Regensburg und der dazugehörigen Gebäude* Teil II, in: VO 12 (1884) 236.

⁹⁵ Vgl. Mayr A., *De concionatoribus Cathedralis eccl. Ratisbonensis* §§ 10—30.

⁹⁶ Blößner A., *Die Dompredigerstelle in Regensburg*, in: 4. Jahresbericht des Vereins zur Erforschung der Regensburger Diözesangeschichte (1929) 3 ff.; Lehner J. B., *Die Regensburger Domprediger*, in: *Regensburger Bistumsblatt* 1963 Nr. 26, 22.

⁹⁷ Mai P., *Das Wirken Ignatius von Senestréys als Bischof von Regensburg (1858—1906)*, in: *Ignatius von Senestréy. Festschrift zur 150. Wiederkehr seines Geburtstages* (1968) 35 ff.

⁹⁸ Weikl L., *Domprediger Dr. Johann Maier (1906—1945)*, Sonderdruck aus: Weikl L., *Sterne in der Hand des Menschensohnes. Ein Beitrag zur Geschichte der pastoralen Bestrebungen unseres Jahrhunderts* (1963).

⁹⁹ Lucas J., *Geschichte der Stadt und Pfarrei Cham* (1862) 135.

¹⁰⁰ Bauer J., *Beiträge zur Kirchengeschichte der Stadt Weiden* (1920) 21.

Weiden dieses Recht für die Predigerstelle¹⁰¹. 1526 erbaten die städtischen Behörden von Amberg neben dem *ius eligendi* auch das *ius praesentandi et amovendi praedicatorum* vom Bischof, das er ihnen auch als *singulare indultum* verlieh¹⁰². Auch die Weidener ließen sich angeblich aufgrund schlimmer Erfahrungen vom Bischof den Stiftungsbrief der Prädikatur dahin abändern, daß sie nicht bloß das *ius nominandi* und *praesentandi*, sondern auch das *ius amovendi* haben sollten¹⁰³. Das Recht der Absetzung stand sonst ebenfalls wie das Konfirmationsrecht dem Bischof allein zu. Aber nicht nur die Besetzungsrechte waren genau festgelegt, sondern auch die Zeiten, wann der Prediger seine Ansprachen zu halten hatte und manchmal sogar, wie lange sie zu dauern hatten. Die gewöhnlichen Predigtzeiten waren *post prandium* (nach dem Mittagessen), *mane prima missa peracta* (während der Frühmesse), *ante prandium* (vormittags) und *post meridiem* (nachmittags). Da die Predigtstiftungen die sonntägliche Pfarrpredigt nicht ersetzen, sondern nur eine zweite Predigt neben jener darstellen sollten, durfte sie diese, die während des Pfarrgottesdienstes gehalten wurde, nicht von ihrem Platz verdrängen. Buchner schreibt: „Wir finden, daß die gestiftete Predigt ausnahmslos nach dem Essen oder nachmittags zu halten ist. Die Vormittagspredigt ist und bleibt Pfarrecht; sie ist nach Herkommen und Gesetz mit der Messe verbunden. Sie besteht in einer Verlesung und Erklärung des Evangeliums (Homilie)¹⁰⁴. Die Nachmittagspredigt hat mehr thematischen, systematischen oder auch katechetischen Charakter; aus ihr entstand später die Christenlehre. In Weiden fand die gestiftete Predigt jeden Sonn- und Feiertag „nach Tisch“ statt¹⁰⁵. In Neunburg war es dem Prediger freigestellt, „vor oder nach Tisch“ zu predigen, wie es am bequemsten sei¹⁰⁶. Die Straubinger hatten eine Abneigung gegen lange Predigten, daher wurde im Stiftungsbrief festgelegt, daß die Predigt nicht länger als eine halbe Stunde dauern dürfe¹⁰⁷. Neben den Sonn- und Feiertagen waren die meisten Prediger auch in der Fastenzeit zu drei bis vier Predigten pro Woche verpflichtet, besonders Montags, Mittwochs und Freitags. Diese Dienstleistungen verlangten fast alle Stiftungsbriefe, einige schreiben noch zusätzliche Predigten vor. Der Domprediger von Regensburg mußte alle Tage in der Fastenzeit predigen, wogegen der Prediger von Schwandorf es nur Mittwoch in der Fasten tun brauchte. Die Stiftungsurkunde aus Schwandorf berichtet: „Der Pfründner soll predigen an allen hochzeitlichen Tagen Christi, unseres lieben Herrn, an allen Zwölf-Botentagen, am Tage St. Johann des Täuflers, am St. Lorentztag, an allen Feiertagen, die Vesper und Vigil haben; auch über das ganze Jahr an allen Sonntagen, dazu alle Mittwoch in der Fasten“¹⁰⁸. Ausdrück-

¹⁰¹ Ried Th., *Codex chronologico diplomaticus episcopatus Ratisbonensis* Bd. 2 (1816) 1125 f. Nr. 1184.

¹⁰² Lippert F., *Geschichte der Gegenreformation in Staat, Kirche und Sitte der Oberpfalz—Kurfürstentum z. Zt. des 30-jährigen Krieges* (1901) 5; Schmidt O., *Religiöse Verhältnisse in Amberg vor der Glaubensspaltung*, in: VO 102 (1962) 204.

¹⁰³ Bauer J., *Beiträge zur Kirchengeschichte der Stadt Weiden* (1920) 21-St. A. Kopiaibuch.

¹⁰⁴ Buchner F. X., *Die mittelalterliche Pfarrpredigt im Bistum Eichstätt* (1923) 21.

¹⁰⁵ *Stiftungsurkunde in den Pfarreiakten Weiden.*

¹⁰⁶ Sötl J. M., *Neunburg vorm Wald*, in: VO 19 (1860) 129—233.

¹⁰⁷ Janner 3 (1886) 562; Staber J., *Kirchengeschichte des Bistums Regensburg* (1966) 92.

¹⁰⁸ Pessler J., *Chronik und Topographie von Schwandorf* (1866) Sonderdruck von VO 24 (1866) 247 ff.

lich wird hierin noch bemerkt, daß die gestiftete Prädikatur die Pfarrechte der St. Jakobskirche hinsichtlich Sakramentspendung, Beicht hören und Predigen in keiner Weise antasten dürfe. Hier ist also ein Schutz für die sonntägliche Pfarrpredigt im Stiftungsbrief verankert. In der Sulzbacher Stiftungsurkunde heißt es: „Der Prediger soll alle Wochen zumindest drei Messen lesen oder mehr; und soll predigen alle hochzeitlichen Tag und Jahr und in der Fasten alle Wochen drei Tage. Besonders soll er messen und predigen an den Sonntagen“¹⁰⁹. Nach der Neunburger Stiftungsurkunde soll der Pfründner „alle Feiertage dem Volke eine Predigt tun . . . Auch soll der Prediger im Advent und in der Fasten alle Wochen vier Predigten tun, mit Namen: Sonntags, Montags, Mittwochs und Freitags“¹¹⁰. In Amberg hatte der Prediger dreimal in der Woche eine Messe zu lesen und zu predigen. Ab 1377 brauchte er nur mehr zweimal pro Woche predigen¹¹¹. Jedoch der Eintrag im Ratsbuch von 1444 besagt wiederum, daß beim Frauenamt, das täglich gesungen wurde, nach der Wandlung die Predigt gehalten werde. Die Predigt im Hochamt sollte nach einer Erklärung des Tagesevangeliums ein Heiligenleben behandeln. Ferner sollte jede Predigt mit einem gemeinsamen Vaterunser und der Verkündigung der nächsten Heiligtage enden. Entsprechend altem Herkommen predigte an den Sonn- und Feiertagen ein Kaplan nach der frühen Essenszeit¹¹². Die Predigtzeiten der Chamer Prädikatur konnten nicht festgestellt werden. Doch Lucas schreibt, daß der Stiftungsbrief u. a. auch enthielt, wann der Prediger seine Vorträge zu halten habe und ob in Chammünster oder in Cham selbst¹¹³. Jeden Sonn- und Feiertag nach Tisch und in der Fastenzeit Mittwochs und Freitags hatte auch in Weiden der Prediger seine Vorträge zu halten und so fährt die Weidener Stiftungsurkunde fort: „Unter den Tugendwerken des hl. Glaubens ist besonders merklich und notdürftig die Predigt und die Lehre des hl. Gotteswortes, weil das Gottes Ehre stärkt, den christlichen Glauben ziert, die Menschen aus der Finsternis der Sünde ruft und durch den Tugendweg in die himmlische Freude bringt“¹¹⁴. Schöner kann man den Sinn der Predigt nicht mehr ausdrücken. Das „dunkle“ Spätmittelalter wußte also sehr wohl die Predigt zu schätzen.

Doch auch die Kooperatoren waren oft durch Stiftungen verpflichtet, in den Filialkirchen an bestimmten Sonntagen eine Predigt zu halten. So mußte z. B. der Hilfspriester, der 1438 in Schwarzach bei Bogen erwähnt wird, in Bernried an 43 Sonntagen im Jahr Amt und Predigt halten¹¹⁴.

V. Predigtbibliotheken und Predigtliteratur

Da im Spätmittelalter durchaus nicht darauf Wert gelegt wurde, daß die Predigt ureigenste geistige Arbeit des betreffenden Predigers war, benutzten viele Priester die zahlreichen Predigtsammlungen und Homilienbücher, die manche

¹⁰⁹ Schrems K., Die religiöse Volks- und Jugendunterweisung in der Diözese Regensburg vom Ausgang des 15. Jahrh. bis gegen Ende des 18. Jahrh. (1929) 17 Anm.

¹¹⁰ Sötl J. M., Neunburg vorm Wald, in: VO 19 (1860) 150 ff.

¹¹¹ Janner 3 (1886) 273.

¹¹² Schmidt O., Religiöse Verhältnisse in Amberg vor der Glaubensspaltung, in: VO 102 (1962) 208.

¹¹³ Lucas J., Geschichte der Stadt Regensburg und Pfarrei Cham (1862) 132 ff.

¹¹⁴ Originalurkunde Regensburger Ordinariats-Archiv Pfarrakten Cham.

¹¹⁴ Matrikel der Diözese Regensburg 1916, 188.

Geistlichen in Privatbesitz hatten, andere wieder liehen sie in Bibliotheken aus. Andererseits war der niedrige Klerus gewöhnlich zu arm, um sich die notwendigen, meist aber sehr teuren Bücher zur theologischen Weiterbildung und zur guten Predigtvorbereitung leisten zu können. Wenn man dies bedenkt, wird klar, welche große Wohltat es war, als Pfarrer Rudolf Volkhart von St. Peter (München), ein früherer Stadtarzt von Regensburg, um 1447 und 1462 eine Bibliothek stiftete, die an bestimmten Tagesstunden dem Geistlichen frei zugänglich war¹¹⁵. Nach ihrem Tode vermachten viele gelehrte, zumal sehr wohlhabende Weltpriester ihre Privatbibliotheken den Pfarr-, Kloster oder Dombibliotheken oder stifteten zu einer Prädikatur eine kleine Bibliothek. So verdankt die Schwabacher Kirchenbücherei ihre ersten Gaben Geistlichen aus Schwabach. Als Bücherstifter werden von hier aufgezählt: Magister Johann Steinbach († 1480), Lorenz Gerber († 1503), Hier. Nieser († 1517), Heinrich Wilhelm Vilshofer, der die Predigten des Konrad Weichser von Riedenburg aus dem Jahre 1427 schenkte, Johann Ampfer († 1470), Johann Pirkel († 1507), Johann Engelmayer und Engelhard Kunhofer¹¹⁶. In Berching (Bistum Eichstätt) stiftete Leonhard Griessel, Vikar zu St. Lorenz in Nürnberg, der Prädikatur eine stattliche Bibliothek. Bischof Johann Rot stiftete die Bibliothek der Prädikatur in Wemding¹¹⁷. Im Regensburger Bistum bemühten sich für die bedeutende Vermehrung der Domkapitel'schen Bibliothek Johann Weissenberger, Kanonikus an der Alten Kapelle und Dompfarrer¹¹⁸ sowie der Domherr Johann Trebra († 1494). Letzterer vermachte der Domkapitel'schen Bibliothek mehrere wertvolle Bücher des Magisters Johann Gerson unter der Bedingung, daß ihre Benützung dem Domprediger zu jeder Zeit gestattet werde¹¹⁹. Auch Wolfgang Ebner, Chorherr bei St. Johann und Dompfarrer seit 1424, zeichnete sich durch großen Predigteifer aus, verfaßte viele Schriften, schrieb mehrere Bücher ab und vermachte etliche kostbare Manuskripte der Kapitelsbibliothek. Als er noch Pfarrer in Wörth war, stellte er seine Bibliothek jungen Leuten zum wissenschaftlichen Studium zur Verfügung. Unter den Büchern Ebners, die er der Kapitelsbibliothek gegeben hatte, befand sich auch eines, worin geschrieben war, daß es „ad utilitatem pauperum praedicatorum“ verwendet werden soll¹²⁰. Den Grund zu einer Bibliothek an der Prädikatur zu Cham legte wohl der dortige Prediger Paul Gössel, der 1430 alle seine Bücher, die in der Liberi zu St. Jakob aufbewahrt werden sollten, dieser testamentarisch vermachte¹²¹. Aber nicht nur Kleriker, sondern auch Laien stifteten Bücher und Bibliotheken für die Prädikaturen. So finden wir in Weiden in der Stiftungsurkunde des P. Brunner'schen Jahrtag die interessante Bemerkung: „Ihm sollen Pfarrer und Prediger beiwohnen“, weil Brunner 48 Bücher der Bücherei St. Michael unentgeltlich gegeben hat¹²². Daß eigens die Anwesenheit des Predigers bei diesem Jahrtag gefordert

¹¹⁵ Staber J., Die Seelsorge in der Diözese Freising unter den Bischöfen Johannes Tulbeck, Sixtus von Tannberg und Pfalzgraf Philipp, in: Studien über das Bischofsamt (1947) 219; Staber J., Die Domprediger im 15. und 16. Jahrhundert (1967) 138.

¹¹⁶ Buchner F. X., Die mittelalterliche Pfarrpredigt im Bistum Eichstätt (1923) 34.

¹¹⁷ Buchner F. X., Die mittelalterliche Pfarrpredigt im Bistum Eichstätt (1923) 34 ff.

¹¹⁸ Janner 3 (1886) 601.

¹¹⁹ Schuegraf J. R., Geschichte des Domes von Regensburg und der dazugehörigen Gebäude, Teil II., in: VO 12 (1848) 101.

¹²⁰ Mayer A., Thesaurus nov. iuris eccl. III (1793) 95.

¹²¹ Lucas J., Geschichte der Stadt und Pfarrei Cham (1862) 132 ff.

¹²² Bauer J., Beiträge zur Kirchengeschichte der Stadt Weiden (1920) 15.

wird, beweist, daß die genannte Bücherei entweder häufig von den Predigern benutzt werden konnte oder daß sie selbst die Prädikaturbibliothek war. Vom Regensburger Priester Georg Hornecker sind für die Kirche Neustadt an der Donau eine Jahrtagsstiftung und zugleich 14 Bücher zu einer Prädikatur samt priesterlicher Kleidung gestiftet worden^{122a}. Aber nicht nur durch die Errichtung von Bibliotheken wollten einige hochgesinnte und wohlhabende Geistliche für eine gediegene Bildung und Predigtkunst ihrer ärmeren Mitbrüder sorgen, sondern auch dadurch, daß sie die Studienkosten für junge Theologiestudenten übernahmen und sie an berühmte Universitäten wie Paris, Prag oder Ingolstadt schickten. So stiftete der Kaplan Jakob Wannitz zu Amberg 1486 jährlich für einen armen Bürgersohn einen Studienfreiplatz. Das Stipendium lief auf fünf Jahre, bis der Student Magister artium libr. geworden war¹²³. Der Dompropst Konrad Kunhofer stiftete 1445 jährlich ein Stipendium für einen Theologiestudenten, das ebenfalls fünf Jahre lief¹²⁴.

Die Stifts- und Klosterbibliotheken fanden im späten Mittelalter ebenfalls eine große Vermehrung und dienten gar manchem beim Predigtstudium. So förderte Gregorius Griesbeck, Kanonikus zu St. Johann und Pfarrer in Gögging, die Bibliothek des Kollegiatstiftes St. Johann. Der Abt Weser von Prüll, die Pröpste Fries († 1455) und Pönninger († 1493) von Rohr, Abt Hermann von Ensdorf († 1468), der erste Karthäuserprior Schreppler in Prüll, Abt Chräzzel von Reichenbach, hatten sich um die Bibliotheken ihrer Stifter verdient gemacht. Besonders die Bibliothek des Klosters St. Emmeram besaß für ihre Zeit eine außerordentlich reichhaltige und vielseitige Bibliothek. Hermann Plötzlinger, ehemals Rektor der Emmeramer Schule und später Pfarrer in Gebenbach, schenkte der Klosterbibliothek allein 110 Manuskripte¹²⁵. Besondere Verdienste um die Emmeramer Bibliothek hatte sich der Bibliothekar Dionys Menger, der Sohn eines Regensburger Steinmetzen († 1465), gemacht, so daß man schon um 1500 605 Manuskripte vorfand. Von dem Emmeramer Mönch Christoph Hofmann aus Rothenburg o. d. T. sind neben anderen Schriften *Sermones capitulares LXXXVII* und *Hymnologia nocturna et diurna* erhalten¹²⁶. Man kann sich kaum vorstellen, welch eine Fülle von Predigtwerken aus dieser Zeit die einzelnen Bibliotheken aufweisen. Doch müssen wir die spätmittelalterlichen Predigtwerke in solche unterteilen, die uns vor der Erfindung der Buchdruckerkunst (1455) handschriftlich überliefert sind und in solche, die uns nach 1455 als Incunabeln erhalten blieben. Vor der Errichtung der Papiermühlen (etwa um 1390) und der Erfindung der Buchdruckerei haben wir weniger Predigtwerke; nach 1455 jedoch wächst die Predigtliteratur schier ins Uferlose. Die Predigten des Dominikaners Herolt waren bis 1520 nicht weniger als 41 mal aufgelegt worden, das sind mehr als 40 000 Exemplare, die verkauft wurden¹²⁷. Die Hauptabnehmer dieser Predigtwerke waren neben den Bibliotheken die Geistlichen. So hatte 1414 Johann von Mauerkirchen, Pfarrer in Braunau, sich für 3 fl. eine Abschrift des berühmten Werkes

^{122a} Sax J., *Chronik der Stadt Neustadt/D. von 1270—1870* (1896) 195.

¹²³ Lipf J., *Geschichte der Bischöfe von Regensburg nach ihrer Reihenfolge nebst einer kurzen Vorgeschichte* (o. J.) 155.

¹²⁴ Lipf J., *Geschichte der Bischöfe von Regensburg nach ihrer Reihenfolge nebst einer kurzen Vorgeschichte* (o. J.) 144.

¹²⁵ Janner 3 (1886) 601 ff.

¹²⁶ Lipf J., *Geschichte der Bischöfe von Regensburg nach ihrer Reihenfolge nebst einer kurzen Vorgeschichte* (o. J.) 176.

¹²⁷ Buchner F. X., *Die mittelalterliche Pfarrpredigt im Bistum Eichstätt* (1923) 11.

von Albert d. Gr. „De vita et virtutibus Mariae Virginis gloriosae“ erworben¹²⁸. Johann Weissenburger und Gregor Griespeck verwandten große Summen zum Ankauf wertvoller Bücher¹²⁹.

Leider ist ein Großteil der Predigtwerke des Spätmittelalters durch Kriege, Säkularisationen und andere Ereignisse zugrunde gegangen. So verwandte man z. B. im 16. Jahrhundert Pergamenthandschriften, die man vorher zerschnitten hatte, um Bücher einzubinden. Die große Säkularisation von 1802/3, die vor allem rücksichtslos die Bibliotheken der Mendikantenklöster vernichtete, hat auch die Predigtwerke als Fabelbücher verschleudert und verkommen lassen. Christoph von Aretin, der Vorsitzende der Bibliothekskommission von 1802, erkannte nicht den unschätzbaren Wert der Predigtwerke für die Volkskunde und Kulturgeschichte des Spätmittelalters. Die Kloster- und Stiftsbibliotheken besaßen ungeheure Schätze von Predigtbüchern und Stoffsammlungen, in besonderer Weise natürlich die Bibliotheken der Franziskaner und Dominikaner. Nachstehend werden die wesentlichen diesbezüglichen Werke der Bibliothek des Schottenklosters St. Jakob zu Regensburg angeführt, das bekanntlich nicht säkularisiert wurde und folglich den größten Teil seiner Incunabeln und Handschriften noch besitzt, was sich aus einem Vergleich mit einem alten Bibliothekskatalog zeigt. Folgende Werke stehen noch heute in der Schottenbibliothek:

- Jakob de Voragine: *Opus Sermonum de sanctis per anni circulum*. Augsburg 1484 (Inc. 38)
- Joh. de Turrecremata: *Expositio brevis super toto Psalteria*. 1487 (Inc. 54)
- : *Quaestiones evangeliorum tam de tempore quam de sanctis* (Inc. 160)
- Leonhard v. Utino: *Sermones quadragesimales de legibus*. Lugdunum 1494 (Inc. 79)
- Dr. Mich. Lochmayr: *Sermones de Sanctis*. Hegenau 1497 (Inc. 94)
- Lutree: *Quaestiones de anima*. Erfurt 1482 (Inc. 34)
- Nik. v. Lyra: *Postilla super Psalmos* (Inc. 154)
- : *Postilla super testamentum vetus cum addit. Pauli* (Inc. 155, 156, 157)
- Picus Joh. v. Mirandola: *Opera adversus Astrologus*. Straßburg 1504 (Inc. 111)
- : *Quadragesimale discipuli*. Reutlingen 1489 (Inc. 64)
- Robertus de Licio: *Sermones quadragesimales*. Venetiae 1482 (Inc. 29)
- : *Sermones de adventu Christi et S. quadragesim.* Straßburg 1485 (Inc. 40)
- : *Sermones de laudibus Sanctorum*. Straßburg 1490 (Inc. 68)
- Saxo Ludolf: *Expositio in Psalterium*. Speyer 1491 (Inc. 72)
- : *Sermones de sanctis thesaurus novus*. Straßburg 1497 (Inc. 95)
- : *Speculum aureum peccatricis animae docens peccata vitare ostendo viam salutis*. Köln (Inc. 96)

¹²⁸ Diese Handschrift entstand 1374 und steht heute in der Schottenbibliothek in Regensburg (Inc. 55). Auf der letzten Seite trägt sie den Vermerk: *Ego Johannes de Mawrhirchen canonicus in Ranshofen plebanus in Braunau emi hunc librum pro tribus aureis 1414.*

¹²⁹ Lipf J., *Geschichte der Bischöfe von Regensburg nach ihrer Reihenfolge nebst einer kurzen Vorgeschichte* (o. J.) 156: „Ego Johannes Weissenberger Hunc Librum id est Hieronymi opera impressionis moguntine per virum famatum in hac arte Petrum Schoiffer de Gerusheim 1470 pro 24 fl. Rhen. Ego Gregorius Griespekh plebanus in Gekking comparavi hunc librum de testamentis Magistri Pisse Can. B. V. M. vet. Cap. ratisp. pro undecim Ducatis.“

- Dr. Paul Wann: Sermones de tempore. Hagenau 1497 (Inc. 94)
- Valla Laurentius: Sermo de mysteria Eucharistia. Venetiae 1509 (Inc. 118)
- Wilhelmus v. Paris: Tractatus super Passione Christi. Hagenau 1498 (Inc. 97)
- Sancti Bernardi Sermones. Hessler 1495 (Inc. 88) Enthält einen Vermerk:
Conventus St. Jacobi Ratisp. 1587 Ninano Vincet Abbate.
- Antonin v. Florenz: Summula confessionis Venedig 1476 (Inc. 3)
- Astesanius de Ast: Summa de casibus. Venedig 1480. Impr. Leonhard Wild de
Ratisbona (Inc. 17)
- Augustin: Plura ac Diversa Sermonum opera. Basilea 1494 (Inc. 82)
- Bernardin de Bustis: Mariale, sermones de excellentiis Reginae coeli. Straßburg
1496 (Inc. 91)
- : Defensorum Montis pietatis contra figmenza aemulae falsitatis. Hagenau
1503 (Inc. 105)
- : Mariale de singulis festivitibus B. V. per modum sermonum tractans. Lug-
dunum 155 (Inc. 123)
- : Rosarii sermonum praedical. Pars I. et II. Hagenau 1503 (Inc. 99, 100)
- Bernhard v. Clerveaux: Sermones de tempore praecipuisque festivitibus. Basilea
1495 (Inc. 54)
- Bonaventura: Sermones de tempore et de Sanctis te de communi sanctorum.
1495 (Inc. 2)
- Chrysostomus: Homiliae super Matth. traductae a Georgio Trapezuntio. Homi-
liarium. Venedig 1503 (Inc. 107) + (Inc. 150)
- Fulgentius Afer: Opera diversa: Sermones ed. W. Pirkheimer. Hagenau 1520
(Inc. 132)
- Gerson Joh.: Tertia pars operum. Basilea 1489 (Inc. 60)
- Gritsch Joh.: Quadragesimale cum thematum Epistulorum et Evangeliorum in-
trodultientibus. 1473 (MS 2)
- Guillermus: Postilla super Epistoalas et evangelia. Straßburg 1490 (Inc. 64)
- Alex. Hales: Postilla super Psalmos aurea. Venedig 1496 (Inc. 90)
- Herolt Joh.: Sermones discipuli de tempore et sanctis necnon promptuarium
exemplarum. Straßburg 1490 (Inc. 67)
- Herpf, Heinr.: Speculum aureum decem praeceptorum. Nürnberg 1481 (Inc. 23)
- : Sermones de tempore. Speyer 1484 (Inc. 39)
- Hugo de Charo: Expositio Missa. Nürnberg 1507 (Inc. 113)
- Dyryll v. Alex.: In Evangelium Joannis, interprete Georgio Trapezuntio. Paris
1508 (Inc. 116)

Folgende Werke, die sich jetzt in der Schottenbibliothek befinden, tragen den
Vermerk: Conventus Ratisp. Praed.:

- Hugo v. Prato: Sermones de tempore et sermones dominicales (Inc. 161)
Sermones de laudibus Sanctorum. Augsburg 1489 (Inc. 62).

Folgendes Werk trägt den Vermerk: Conventus Carmelit. Ratisp.:

- Santius de Porta: Sanctorale vel Sermones de Sanctis-Mariale seu Sermones de
Christifera Virgine Introductiones sermocinales. Hagenau 1515 (Inc. 130)

Folgendes Werk hat den Vermerk: Collegii SJ Ratisp.:

Niko. de Nysa: Summa Theologiae, quae dicitur „Gemma praedicatorum“ Basiliae 1516 (Inc. 108).

Folgendes Werk hat den Vermerk: Monst. S. Emmerami 1498 von Abt Erasmus für das Kloster erworben:

Viel Gabriel: Sermones de festivitatibus Christi (Inc. 172).

Von den 177 Incunabeln der Regensburger Schottenbibliothek sind also 45 Werke aus der Predigtliteratur, wahrlich ein sehr großer Prozentsatz. Hinzu kämen noch etliche Predigthandschriften wie z. B. Sermones Discipuli (1439), Sermones Leonardi (1332) Joh. Nider: Sermones etc. Noch über bedeutend mehr Predigtliteratur mögen die Klöster der Mendikanten und der reichen Prälatenstifte verfügt haben.

Reiche literarische und wissenschaftliche Arbeit finden wir in den Klöstern des Spätmittelalters, eine Arbeit, die sich nicht nur mit dem Abschreiben von Werken früherer Zeiten begnügt, sondern selbst Neues schuf. Das Ingolstädter Franziskanerkloster hatte in P. Kaspar Schatzger (1464—1527) einen hervorragenden Prediger, der mehr als 20 Schriften veröffentlichte; in P. Stephan Fridolin († 1408) besaß das Nürnberger Kloster einen großen Gelehrten. Bei den Dominikanern wetteiferten in unseren Landen P. Joh. Herolt († 1468) und Joh. Nider († 1438), dessen Predigten bis 1481 in 8 Ausgaben erschienen. Peter Gg. Schwarz, Dominikanerprior in Regensburg, gab seine Bekehrungspredigten für die Juden unter dem Titel „Stern des Messias“ heraus¹³⁰. Die gelehrte Äbtissin Elisabeth von Seligenthal schrieb eine Abhandlung: „Über den vielfachen Nutzen der Betrachtungen“. Ferner sind noch zu erwähnen der Augustiner Friedrich, der die *Moralisationes ex naturis animalium et ex aliis rebus* verfaßte und der Melker Benediktiner Konrad von Geisenfeld († 1466), der Verfasser mehrerer Kommentare zu den neutestamentlichen Briefen¹³¹. Hochangesehen waren die Klosterschulen von Oberaltaich unter den Äbten Irlbeck und Raffael Neupeck und St. Emmeram unter Abt Gernbeck († 1493). Sie wirkten weithin auf unsere Diözesangeistlichkeit ein. So kam es, daß wir neben den Mönchen viele Weltgeistliche haben, die in Predigt und Wissenschaft Hervorragendes geleistet haben. Bekannt ist hier in erster Linie Bischof Konrad VII. von Soest (1428—1437). Er soll einige Schriften (*nonnulla praeclara opuscula*) verfaßt haben, darunter *Quaestiones Sententiarum lib. I.*, *Sermones lib. I.*, *Quaestiones variae et alia complura*. Davon befinden sich als Manuskripte in der Staatsbibliothek in München: 1. *Lectura magistri Conradi de Susato super II und III. lib. Sententiarum* sowie 2. *Tractatus contra Hussitas a. o. 1421 in campo Bohemie prope Sacz mag. Conradi de Susato*¹³². Ein ebenfalls hervorragender Mann des Geistes war der Domherr Tröster, ein geborener Amberger. Er stand im Briefwechsel mit Aeneas Sylvius und verfaßte das Werk „*De remedio amoris*“¹³³. Der Domherr Konrad von Maidenburg hat uns u. a. folgende Werke hinterlassen: *Speculum felicitati humanae Lib. III.*; *Sermones varii*; *De laudibus BMV et Alleluja*; *Super Sententias Lib. IV.*; *Quaestiones variae*; *Historia St. Mathaei i. e. Lectiones breviarii, quae illo aevo*

¹³⁰ Buchner F. X., Die mittelalterliche Pfarrpredigt im Bistum Eichstätt (1923) 34 ff.

¹³¹ Janner 3 (1886) 601 ff.

¹³² Janner 3 (1886) 450.

¹³³ Janner 3 (1886) 601.

historia dictae sunt¹³⁴. Viele Bücher hat auch der treffliche Theologe und Poet Joh. Tolophus, Domherr, geschrieben. Er war gebürtig aus der Stadt Kemnath, war 1475 Rektor der Universität Ingolstadt und wird uns 1493 als Pfarrer in Mockersdorf genannt¹³⁵. Durch Gelehrsamkeit und frommes Leben zeichneten sich auch die beiden Domherren Laurentius und Sixtus Tucher aus¹³⁶. Ebenso bekannt als Wissenschaftler war auch der Chamer Prediger Joh. Kraft. Er war ein großer bayerischer Historiograph; aber auch eine *Chronica vet. testamenti ex divers. libr. Martini minoritae* hat er geschrieben. Daß Kraft als Prediger eine Reihe seiner Predigten aufgezeichnet hat, ist mit Sicherheit anzunehmen. Besonders berühmt wegen ihrer Frömmigkeit und Beredsamkeit waren noch die Domherren Kaspar von Gumpenberg, Christoph Welser, Georg Nothafft und Joh. Widmann, Kanonikus bei St. Johann, Dompfarrer und berühmter Prediger. Mehrere Predigten und eine *enarratio Psalmi X pro Victoria ecclesiae ad Bavariae Ducem* hat uns auch Paulus Hirschbeck von Sünching, der erst Prediger in Sulzbach und später Domprediger in Regensburg war, hinterlassen¹³⁷. Thomas Hamerstiel, Geistlicher in Deggendorf, schrieb 1474 *libros quindecim de consolatione Theologiae*¹³⁸. Ulrich Onsg, Kanonikus an der Alten Kapelle, glänzte durch große Gelehrsamkeit und Beredsamkeit und hinterließ uns mehrere Schriften¹³⁹.

Mit diesem Kapitel, das in keiner Weise beansprucht, erschöpfend zu sein, sollte aufgezeigt werden, daß im Spätmittelalter für viele Prediger, besonders in den Städten, eine ausgiebige Anzahl von Literatur zu erreichen war. Sowohl die Werke ihrer berühmten Zeitgenossen, wie Geiler von Kaisersberg, Wilhelm von Parus, Nikolaus von Lyra, Alfons Spina, Ludolf von Straßburg, Joh. Gerson, Hieronymus von Rebdorf, als auch die Väterausgaben eines Athanasius, Augustin, Cyrill von Alex., Gregor d. G., Hieronymus, Joh. Chrysostomus, waren ihnen zugänglich. Andererseits ist aber nicht zu übersehen, wie schwer oft für den minderbemittelten Klerus auf dem Lande der Zugang zu dieser großen Anzahl von gedruckten Predigtwerken war. Sie konnten diese also nicht als Eselsbrücken benützen, sondern höchstens als Mittel zum Studium, als Materialsammlung, die man nur für kurze Zeit einsehen konnte.

Die Behauptung der älteren protestantischen Geschichtsforschung, es habe im Spätmittelalter wenig zugängliche Predigt-Literatur gegeben bzw. die Predigt als solche sei im völligen Verfall gewesen, enthält trotz ihrer überspitzten und tendenziösen Darstellung ein Körnchen Wahrheit. Die vorreformatorischen Predigtbücher wurden zunehmend als unzulänglich empfunden, auf katholischer Seite entstand aber in der Reformationszeit eine spürbare literarische Lücke. Eck beklagt in seiner Dedikationsvorrede zu seiner „Christlichen Auslegung der Evangelien durch das „gantz Jar“ von 1530 den „Fleiß der Lutheraner“. Freilich bemühten sich sowohl die katholischen Landesherren als auch die Bischöfe, diesem Mangel abzuhelpen und mit den literarischen Erzeugnissen der neuen Lehre gleich-

¹³⁴ Schuegraf J. R., Geschichte des Domes von Regensburg und der dazugehörigen Gebäude, Teil II., in: VO 12 (1848) 223.

¹³⁵ Janner 3 (1886) 601.

¹³⁶ Janner 3 (1886) 602.

¹³⁷ Lipf J., Geschichte der Bischöfe von Regensburg nach ihrer Reihenfolge nebst einer kurzen Vorgeschichte (o. J.) 175.

¹³⁸ Lipf J., Geschichte der Bischöfe von Regensburg nach ihrer Reihenfolge nebst einer kurzen Vorgeschichte (o. J.) 157.

¹³⁹ Lipf J., Geschichte der Bischöfe von Regensburg nach ihrer Reihenfolge nebst einer kurzen Vorgeschichte (o. J.) 144.

zuziehen, aber ihre Bemühungen trugen nur langsam Früchte, und es dauerte geraume Zeit, bis die katholischen Prediger geeignete Vorlagen in Händen hatten. Erst im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts ist hier ein spürbarer Fortschritt festzustellen¹⁴⁰.

Eine große Unterstützung und Veranschaulichung erfuhren die Predigten im Spätmittelalter auch durch geistliche Schauspiele, die in großer Zahl und Pracht an vielen Orten aufgeführt wurden. Den Stoff nahmen diese Spiele aus dem Ostergeheimnis, aus der Leidensgeschichte^{140a}, aus der Weihnachtsbegebenheit, aus dem Leben Mariens oder eines Lieblingsheiligen. Diese Spiele wurden nicht mehr, wie ursprünglich, in der Kirche aufgeführt, sondern im Freien auf einer großen Bühne. Die Aufführenden waren Laien. Einzelne Szenen baute man schwankhaft aus, oder eine komische Szene schloß sich dem ernstesten Spiel an¹⁴¹. In Niederbayern sind uns solche „Passionskomödien“ bezeugt in Eggenfelden, Gerzen, Schwarzach, Deggendorf, Frontenhausen, Massing, Mainburg, Gangkofen, Vilsbiburg, Furth, Neukirchen hl. Blut, Abbach, Plattling, Geiselhöring und Langquaid, also in fast allen größeren Pfarreien. In der Oberpfalz finden wir sie in Amberg, Wörth/D., Donaustauf, Cham, Oberviechtach, Roding, Pfreimd, Weiden, Neustadt/Waldnaab, Stadt Kemnath, Eschenbach, Schwandorf und Erbendorf¹⁴². Daraus geht hervor, welche große Beliebtheit sich diese Spiele in unserer Diözese erfreuten. Ein geistliches Schauspiel „Mariae Verkündigung“ war 1472 in Eggenfelden gestiftet worden; Bischof Heinrich IV. von Regensburg approbierte diese Stiftung am 15. 3. 1473¹⁴³. Besonders beliebt in unserer Diözese waren die Osterspiele. So findet sich in einem Prozessionale der Alten Kapelle zu Regensburg Text und Melodie eines schönen Osterspiels aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts¹⁴⁴. Diese Schauspiele waren eine Art Predigt und zur geistlichen Unterweisung ein vorzüglich einprägsames und zugleich recht volksnahes Mittel, das auch die Jesuiten später wieder aufnahmen und recht wirksam zur Glaubensverkündigung benutzten.

Waren auch die Prediger des Spätmittelalters meist sehr gebildete und fromme Seelsorger, die ihr Predigtamt ernst nahmen, so tritt mit der Reformation langsam ein Verfall der Predigt ein. Die ersten Anhänger Luthers in unserer Diözese waren meist Prediger oder ausgesprungene Mendikanten, die das Niveau und den Stil der Predigt senkten und in wilder Demagogie gegen katholisches Glaubensgut und katholisches Brauchtum wetterten. Hierfür etliche Beispiele: Dr. Balthasar Huebmajr, der ehemalige Domprediger von Regensburg, fiel zu Luther ab

¹⁴⁰ Staber J., Die Seelsorge in der Diözese Freising unter den Bischöfen Johannes Tulbeck, Sixtus von Tannberg und Pfalzgraf Philipp, in: *Episcopus. Studien über das Bistumsamt* (1947) 221; Staber J., *Die Domprediger im 15. und 16. Jahrhundert* (1967) 137 ff.

^{140a} Högl G., *Die Passionsspiele in Niederbayern und der Oberpfalz im 17. und 18. Jahrhundert*, Phil. Diss., München 1957 (Masch.-Schr. im OAR) 17.

¹⁴¹ Neuss W., *Die Kirche des Mittelalters* (1946) 316.

¹⁴² Knöpfer M., *Passionsspiele zu Amberg in der Oberpfalz im 16. Jahrhundert*, in: *Bayerland* 49 (1910) 595; Lehner J. B., *Religiöses Brauchtum im Bistum Regensburg*, in: *Buchberger M., 1200 Jahre Bistum Regensburg* (1939).

¹⁴³ *Matrikel der Diözese Regensburg* 1916, 224.

¹⁴⁴ Lehner J. B., *Religiöses Brauchtum im Bistum Regensburg*, in: *Buchberger M., 1200 Jahre Bistum Regensburg* (1939); Hartl E., *Das Regensburger Osterspiel und seine Beziehungen zum Freiburger Fronleichnamsspiel*, in: *Zeitschrift für deutsches Altertum* (1941) 121 ff.

und eiferte als Prediger der Neuen Pfarre gegen die alte Kirche. Bald darauf wurde er Wiedertäufer und ging als Pfarrer nach Waldshut in die Schweiz, wo er wegen Auseinandersetzungen mit den Zwingliern von diesen eingesperrt wurde. Johann Freysleben, der Prediger von Weiden, schalt das Volk, weil es immer noch zu den Andachten in die Kirche lief¹⁴⁵. Von Ulrich Waldturner, dem Prediger von Cham, werden aufreizende Predigten gegen die Bilder- und Heiligenverehrung berichtet¹⁴⁶. Nur mehr wenige Prädikanten predigten den katholischen Glauben. Doch mit Petrus Canisius, der am 9. 3. 1558 auf Ersuchen Herzog Albrechts V. in unser Bistum nach Straubing kam, nahm die katholische Predigt wieder einen Aufschwung. Petrus Canisius predigte dort mit einem solchen Erfolg, während der Fastenzeit wöchentlich drei- bis viermal, daß er, als er am 23. 4. 1558 die Stadt wieder verließ, voll Stolz an seinen Ordensgeneral Lainez schreiben konnte: „Ich bin jetzt von Straubing zurückgekehrt. Soviel ich beurteilen kann, wurde der katholische Glaube durch die Predigten in vielen Herzen befestigt und der Irrtum widerlegt. Große Freude hatte ich, als ich so viele Bürger die hl. Sakramente empfangen sah“¹⁴⁷. Auch eifrige Bischöfe der Reformationszeit förderten und belebten durch strenge Visitationen und Synoden das ehemals blühende Predigtwesen im Regensburger Bistum.

¹⁴⁵ Bauer J., Beiträge zur Kirchengeschichte der Stadt Weiden (1920) 18.

¹⁴⁶ Lucas J., Geschichte der Stadt und Pfarrei Cham (1862) 228; Utz H., Der hl. Petrus Canisius in Straubing, in: Jahresbericht des Hist. Vereins für Straubing und Umgebung 61 (1958) 20—32.

¹⁴⁷ Duhr B., Geschichte der Jesuiten in den Ländern Deutscher Zunge Bd. 1 (1913) 262; Buxbaum E. M., Petrus Canisius und die kirchliche Erneuerung des Herzogtums Bayern 1549—1556, Theol. Diss., München 1967 (Masch.-Schr.).

